LAG Schwäbisches Donautal

Protokoll zur Sitzung der LAG-Steuergruppe Schwäbisches Donautal

Termin: 22. Juni 2023, 15:00 Uhr – 17:12 Uhr
Sitzungsnummer: 01/2023
Veranstaltungsart: Landratsamt Dillingen, Großer Sitzungssaal

Anwesend: siehe Teilnehmerliste (am Ende des Protokolls)

Top 1 Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden

Der 1. Vorsitzende, Landrat Leo Schrell, begrüßte die Teilnehmenden und eröffnete die Sitzung um 15:00 Uhr.

Anschließend stellte Herr Schrell die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.
Ebenso wies er auf das doppelte Quorum hin, das bei allen Entscheidungen zu LEADER-Projekten eingehalten werden muss.

In einem Grußwort betonte Landrat Markus Müller die gute Zusammenarbeit des Lankreises Dillingen mit der LAG Schwäbisches Donautal. Dies würde er gerne auch in der nächsten LEADER-Förderphase fortführen.

Top 2 Informationen zur LEADER-Förderperiode 2023-27 durch LEADER-Koordinator Erich Herreiner

Herr Herreiner erläuterte kurz den Anwesenden den aktuellen Stand für die LEADER-Förderperiode 2023-27: Die Auswahl der Entwicklungskonzepte erfolgte Anfang Dezember 2022. Die lokale Entwicklungsstrategie des Schwäbischen Donautals wurde ohne Anmerkungen direkt für die kommende Förderphase ausgewählt. Seit Ende Mai ist bekannt, dass für unsere Region 2.059.000 € Fördermittel der EU bereitstehen. Die Mittelzuteilung erfolgte erstmals über einen Sockelbetrag und einer zusätzlichen Aufstockung auf Grundlage der Gebietsgröße. Das Schwäbisches Donautal, als größte LAG in Bayern, erhielt somit das größte Fördervolumen.
Die LEADER-Richtlinien sind momentan noch in Abstimmung, die Veröffentlichung ist für Ende Juli/ Anfang August geplant. Die Projektbeantragung kann dann im Herbst starten, sobald die technischen Voraussetzungen der Online Beantragung bereitstehen.

Es gibt einige Neuerungen in der kommenden Förderperiode:

- Online Beantragung und -Abrechnung von LEADER-Projekten
- Projekt „LAG-Management“ kann vorzeitig ab 01.Juli 2023 gefördert werden; Voraussetzung ist die Zustimmung der LAG-Steuergruppe; Fördermittel für das LAG-Management wurden erhöht (330.000 € für die gesamte Förderphase); Abrechnung erfolgt über Pauschalförderung zzgl. Pauschale für Öffentlichkeitsarbeit (15%)

- Abrechnung von Projekten wird vereinfacht: nur noch ein Zahlungsantrag am Schluss möglich; es besteht die Möglichkeit zur Beantragung eines Vorschusses. Dies birgt die Hürde der Vorfinanzierung von Projekten, inkl. des LAG-Managements.

Herr Kempfle fügte hinzu, dass die LAG Schwäbisches Donautal mittlerweile ein gutes Standing erreicht hat und die Zusammenarbeit mit verschiedensten Akteuren, vor allem dem Amt für ländlichen Entwicklung sehr gut läuft. Herr Kempfle führte weiter aus, dass das Entwicklungskonzept durch sein Team in Abstimmung mit den Mitgliedern der LAG ohne Hilfe eines zu finanzierenden externen Büros erstellt wurde.

Top 3 Informationen zu Aufgaben und Arbeitsweise der LAG-Steuergruppe

Frau Zangl vom Team Regionalentwicklung stellte den Anwesenden die Aufgaben und Arbeitsweise der LAG-Steuergruppe vor:

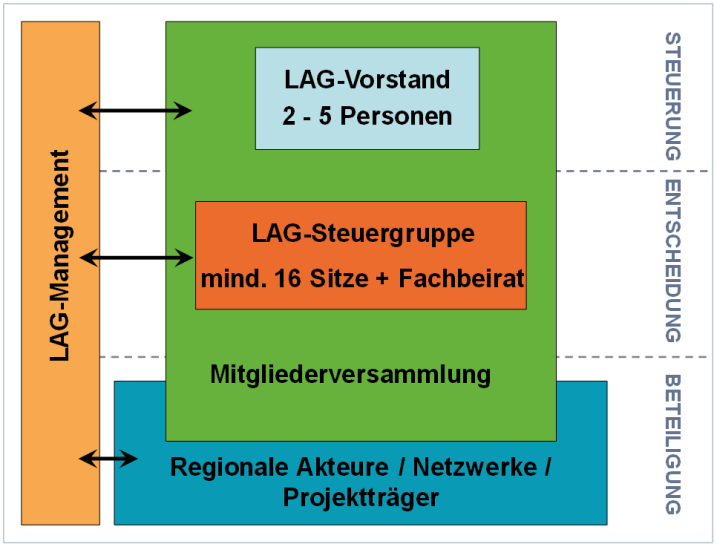

Aufgaben der Steuergruppe:

- Entscheidung über Förderkriterien, Festlegung Förderprioritäten
- Prüfung der eingehenden Projektanträge auf Konsistenz mit der Entwicklungsstrategie
- Beschluss der zur Förderung empfohlenen Projekte unter Beachtung der förderrechtlichen Bestimmungen sowie auf Grundlage der ordnungsgemäßen Durchführung des Auswahlverfahrens
- Evaluierung der Ziele, Aufgaben, Arbeitsweise, Umsetzung und Ergebnisse der LAG
- Erstellung und jährliche Fortschreibung des Finanzplans der LAG

Rahmenbedingungen Gremienarbeit

- Sitzungen des Entscheidungsgremiums finden 3 – 4x pro Jahr statt
- Die Sitzungen finden im Normalfall in Präsenz statt, digitale Sitzungen sind jedoch ebenfalls möglich.
- Frühzeitige Information über Sitzungstermine. Die schriftliche Einladung unter Angabe der Tagesordnung erfolgt bis spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin.

- Die zur Sitzung notwendigen Unterlagen erhalten die Teilnehmer zur Vorbereitung spätestens eine Woche vor dem Termin.
- Ist der/die Inhaber/in des Erstsitzes in der Steuergruppe am Sitzungstermin verhindert, wird eigenverantwortlich der/die Vertreter/in kontaktiert.
- Grundsätzlich können alle Mitglieder der Steuergruppe an der Sitzung teilnehmen (Erst- und Zweitsitz). Abstimmungsberechtigt ist jedoch bei Anwesenheit nur der/die Erstsitzinhaber/in.
- Die Mitglieder des Fachbeirates sind nicht stimmberechtigt, können jedoch in ihrer Funktion als fachliche Begleitung Stellungnahmen zu den jeweiligen Projekten als Basis für die Diskussion und Beschlussfassung in der Steuergruppe abgeben.
- Alle Steuergruppenmitglieder bzw. Mitglieder des Fachbeirates erhalten nach der Sitzung ein Protokoll.

Herr Herreiner erläuterte noch kurz die Anforderungen an die Interessenskonflikterklärung, die zu jedem Projekt von jedem einzelnen Steuergruppenmitglied abgegeben werden muss. Die Erläuterungen sowie die Interessenskonflikterklärung finden sie im Anhang.
Herr Schrell ergänzte dazu, dass es sich hierbei um die Abklärung zur Befangenheit in einem Projekt handelt.

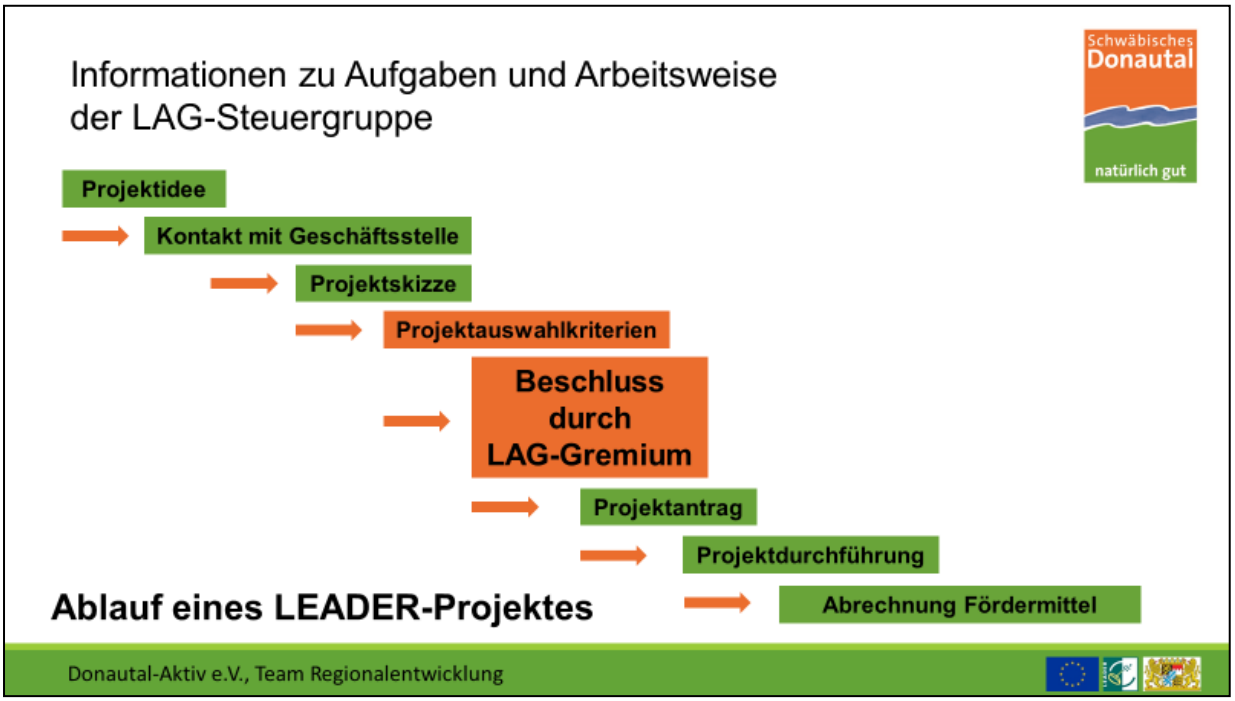

Projektauswahlentscheidung:

Kurze Vorstellung Projektskizze und Projektauswahlkriterien. Beide Dokumente sind als Anhang-dem Protokoll beigefügt.

LAG Schwäbisches Donautal

Projektskizze zur Darstellung einer Projektidee

Dieses Feld wird vom Regionalmanagement ausgefüllt
eingereicht am:

1. Angaben zum Projektträger

Antragsteller (Name, Vorname)		
Straße, Hs.-Nr., Ortsteil		
PLZ, Ort		
Ansprechpartner:		
Telefonnr.	Fax-Nr	e-mail

☒ natürliche Person ☐ juristische Person ☐ Körperschaft des öffentlichen Rechts
☐ Landwirt im Haupterwerb ☐ Landwirt im Nebenerwerb ☐ Landwirtschaftlicher Zusammenschluss
☐ Personengesellschaft des Privatrechts: ☐ Kleinbetrieb ☐ Mittelbetrieb ☐ Großunternehmen

2. Angaben zum Projekt

Titel des Projekts:

Falls vorhanden Unterstützer/in aus der Lokalen Aktionsgruppe oder einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe

Zuordnung zu Entwicklungsziel(en)
(siehe Lokale Entwicklungsstrategie Schwäbisches Donautal – www.schwaebisches-donautal.de)

☐	EZ 1	Gut und gerne leben in zentraler Lage zwischen den Metropolen – ein Leben lang
☐	EZ 2	Flusslandschaften, Seen, Auen und Moore mit Naherholung und Tourismus in-Wert setzen – aber in Naturqualität
☐	EZ 3	Mit ländlicher Wirtschaft, Klima- und Naturschutz neue Wege beschreiten – auch gemeinsam
☐	EZ 4	Mit mehr Wissen gemeinsam hinter die Dinge schauen und damit Grenzen überwinden und Konflikte lösen – für uns und den Fortschritt der Region (Querschnittsziel)
☐	EZ 5	Die Plattform der Region für Austausch und Kooperation weiterentwickeln – hier und im ganzen Donauraum

Die beantragte Förderung bezieht sich auf:
Produktive Investitionen ☒ Nicht-produktive Investitionen, nicht-investive Maßnahmen ☐
(siehe dazu Finanzierung in den Anmerkungen zum Ausfüllen der Projektskizze)
Das Projekt ist: Teil eines Gesamtprojektes ☐ ein abgeschlossenes Projekt ☒
Falls Teilprojekt: Titel des Gesamtprojekts

Donautal-Aktiv e.V., Regionalmanagement Schwäbisches Donautal, Hauptstraße 16 89431 Bächingen
Tel. 07325/95101-20 Fax 07325/95101-29 Mail: regionalentwicklung@donautal-aktiv.de
Internet: www.schwaebisches-donautal.de

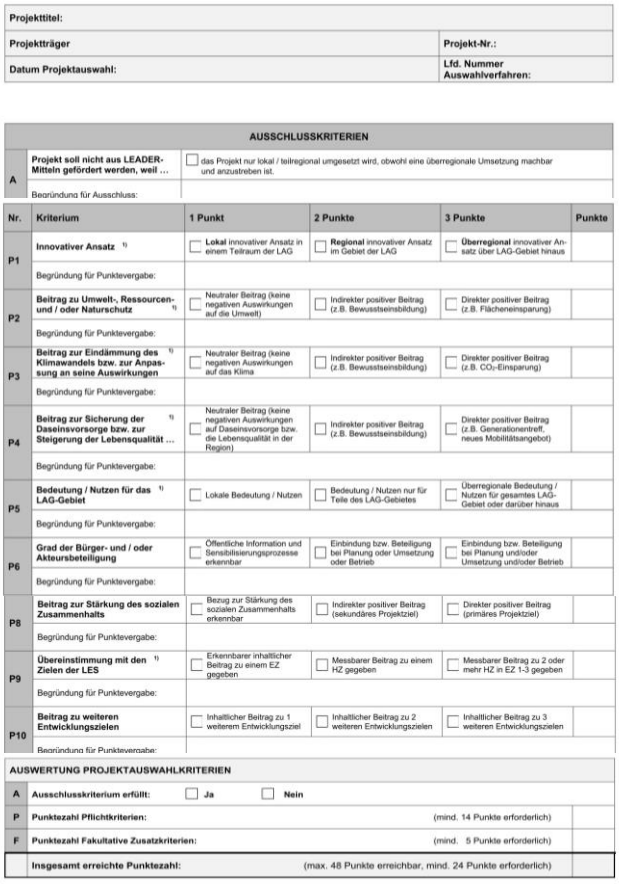

Projekttitel:	
Projektträger	Projekt-Nr.:
Datum Projektauswahl:	Lfd. Nummer Auswahlverfahren:

AUSSCHLUSSKRITERIEN

A	**Projekt soll nicht aus LEADER-Mitteln gefördert werden, weil …**	☐ das Projekt nur lokal / teilregional umgesetzt wird, obwohl eine überregionale Umsetzung machbar und anzustreben ist.
	Begründung für Ausschluss:	

Nr.	Kriterium	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Punkte
P1	**Innovativer Ansatz** [1]	☐ **Lokal** innovativer Ansatz in einem Teilraum der LAG	☐ **Regional** innovativer Ansatz im Gebiet der LAG	☐ **Überregional** innovativer Ansatz über LAG-Gebiet hinaus	
	Begründung für Punktevergabe:				
P2	**Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und / oder Naturschutz** [1]	☐ Neutraler Beitrag (keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt)	☐ Indirekter positiver Beitrag (z.B. Bewusstseinsbildung)	☐ Direkter positiver Beitrag (z.B. Flächeneinsparung)	
	Begründung für Punktevergabe:				
P3	**Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen** [1]	☐ Neutraler Beitrag (keine negativen Auswirkungen auf das Klima	☐ Indirekter positiver Beitrag (z.B. Bewusstseinsbildung)	☐ Direkter positiver Beitrag (z.B. CO_2-Einsparung)	
	Begründung für Punktevergabe:				
P4	**Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität …** [1]	☐ Neutraler Beitrag (keine negativen Auswirkungen auf Daseinsvorsorge bzw. die Lebensqualität in der Region)	☐ Indirekter positiver Beitrag (z.B. Bewusstseinsbildung)	☐ Direkter positiver Beitrag (z.B. Generationentreff, neues Mobilitätsangebot)	
	Begründung für Punktevergabe:				
P5	**Bedeutung / Nutzen für das LAG-Gebiet** [1]	☐ Lokale Bedeutung / Nutzen	☐ Bedeutung / Nutzen nur für Teile des LAG-Gebietes	☐ Überregionale Bedeutung / Nutzen für gesamtes LAG-Gebiet oder darüber hinaus	
	Begründung für Punktevergabe:				
P6	**Grad der Bürger- und / oder Akteursbeteiligung**	☐ Öffentliche Information und Sensibilisierungsprozesse erkennbar	☐ Einbindung bzw. Beteiligung bei Planung oder Umsetzung oder Betrieb	☐ Einbindung bzw. Beteiligung bei Planung und/oder Umsetzung und/oder Betrieb	
	Begründung für Punktevergabe:				
P8	**Beitrag zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts**	☐ Bezug zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts erkennbar	☐ Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	☐ Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
	Begründung für Punktevergabe:				
P9	**Übereinstimmung mit den Zielen der LES** [1]	☐ Erkennbarer inhaltlicher Beitrag zu einem EZ gegeben	☐ Messbarer Beitrag zu einem HZ gegeben	☐ Messbarer Beitrag zu 2 oder mehr HZ in EZ 1-3 gegeben	
	Begründung für Punktevergabe:				
P10	**Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen**	☐ Inhaltlicher Beitrag zu 1 weiterem Entwicklungsziel	☐ Inhaltlicher Beitrag zu 2 weiteren Entwicklungszielen	☐ Inhaltlicher Beitrag zu 3 weiteren Entwicklungszielen	
	Begründung für Punktevergabe:				

AUSWERTUNG PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN

A	**Ausschlusskriterium erfüllt:**	☐ **Ja** ☐ **Nein**	
P	**Punktezahl Pflichtkriterien:**	(mind. 14 Punkte erforderlich)	
F	**Punktezahl Fakultative Zusatzkriterien:**	(mind. 5 Punkte erforderlich)	
	Insgesamt erreichte Punktezahl:	(max. 48 Punkte erreichbar, mind. 24 Punkte erforderlich)	

Top 4 Beratung und Beschlussfassung zum LAG-Management für die Förderperiode 2023-27

Da sich bei der Beschlussfassung zum Projekt „LAG-Management“ auch der Vorstand des Projektträgers Donautal-Aktiv in einem Interessenkonflikt befindet, wurde die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt an Herrn Egermann übergeben.

Das Projekt wurde von Lothar Kempfle (Donautal-Aktiv - Projektträger) vorgestellt.
Das LAG-Management fungiert als Schnittstelle im Regionalentwicklungsprozess, begleitet die Projektträger von der Projektidee über die Projektumsetzung bis zur Abrechnung, koordiniert Vernetzung in der Region und ist zentrale Anlaufstelle für alle Fragen zu Förderung und Projekten. Zudem ist es Aufgabe des Regionalmanagements, eigenständige Themen (z.B. Jugend, Wohnen auf dem Land,…) voranzubringen.

Aufgaben und Kompetenzen des LAG-Management

- Initiierung und Begleitung des regionalen Entwicklungsprozesses mit Kommunikationsfähigkeit und Methodenkompetenz

- Moderation von Projekt- und Themenarbeitsgruppen sowie Unternehmensnetzwerken entlang von Wertschöpfungsketten auf der Basis betriebswirtschaftlichen und fachinhaltlichen Know-hows
- Kooperation und Erfahrungsaustausch mit anderen LEADER-Regionen und Mitarbeit im LEADER-Netzwerk
- Unterstützung von Projektträgern bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten
- Konzeption und Prüfung von Projekten sowie Begleitung der formgerechten Antragstellung
- Vorbereitung des Projektauswahlverfahrens für das LAG-Entscheidungsgremium
- Durchführung der Überwachungs- und Evaluierungsmaßnahmen auf Projekt- und Prozessebene (Monitoring, Aktionsplan, etc.)
- Öffentlichkeitarbeit in der Region und Außendarstellung der LAG
- Organisation der Geschäftsstelle, Übernahme von Geschäftsführungsaufgaben für die Entwicklungspartnerschaft (LAG)

Herr Kempfle schlug vor, das bestehende eigenständige LAG-Management weiterzuführen und die bewährte Trägerschaft des LAG-Managements durch Donautal-Aktiv e.V. beizubehalten. Damit wird Kontinuität in der Arbeit sowie Know-how aus dem seit 2002 arbeitenden Regionalmanagement mit guter Vernetzung in der gesamten Region, einschlägigen Erfahrungen bei der Projektberatung sowie fachlicher wie organisatorischer Leistungsfähigkeit für das LAG-Management sichergestellt.

Geplante Personalausstattung:

- LAG-Geschäftsführung: 0,3 einer Voll-AK (nicht gefördert)
- LAG-Management: 1,4 einer Voll-AK (gefördert)

Die Finanzierung der Eigenmittel, nach Abzug der EU-Förderung, wird durch aktuelle Beschlüsse der zuständigen Kreisgremien für den gesamten LEADER-Zeitraum gesichert.
Laut aktuellen Informationen durch das Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) ist ein maximales Förderbudget von 330.000 € für das Projekt „LAG-Management“ incl. Öffentlichkeitsarbeit für die gesamte Förderperiode 2023-27 vorgesehen.

Für das Projekt „LAG-Management“ für die kommende Förderperiode 2023-27 wurde bereits mit dem Anerkennungsschreiben des StMELF vom 25.05.2023 der vorzeitige Maßnahmenbeginn erteilt. Damit wird gewährleistet, dass die Arbeit des LAG-Managements ohne Unterbrechung ab dem 01. Juli 2023 weitergeführt werden kann. Voraussichtlich ab Herbst kann die ordnungsgemäße Projektbeantragung erfolgen.
Um das maximal mögliche Förderbudget für das LAG-Management zu sichern, ist eine Beschlussfassung der Steuergruppe notwendig. Eine genaue Budgetkalkulation erfolgt nach Vorliegen der Förderrichtlinien bis zur Einreichung des Förderantrages im Herbst.

<u>Herr Egermann eröffnete die Diskussion in der Steuergruppe:</u>

Frau Kigele-Weis wollte wissen, was überregionale Projekte sind.
Herr Schrell erläuterte, dass Projekte, die in Zusammenarbeit mit weiteren LAGen z.B. beim Tourismuskonzept oder DonauTäler durchgeführt werden, überregionale Projekte sind. Donautal-Aktiv hat auch schon im Rahmen eines weiteren Förderprogramms (Interreg) mit 7 europäischen Anrainerstaaten der Donau zusammengearbeitet.

Herr Kempfle ergänzte, dass es bei der Deutschen Vernetzungsstelle für LEADER-für Kooperationsprojekte im In- und Ausland eine Kontakt- und Kooperationsbörse gibt.
Herr Wiedemann fügte hinzu, dass LEADER nicht für „Führung“ steht, sondern für „Zusammenarbeit“ wirbt.

Anschließend rief Herr Egermann zur Beschlussfassung auf:

Die Einhaltung des doppelten Quorums wurde festgestellt, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Interessenskonflikt: Herr Schrell, Herr Dr. Reichhart, Herr Gastl und Herr Gerhards sind als Mitglied der Vorstandschaft bei Donautal-Aktiv e.V. nicht stimmberechtigt

Beschluss:

Das Entscheidungsgremium befürwortet eine LEADER-Förderung für das Projekt „LAG-Management“ in Höhe von max. 330.000 € für den Förderzeitraum vom 01.07.2023 bis 30.06.2028.

Die LAG befürwortet die Übernahme der Projektträgerschaft und entsprechende Antragstellung für das Projekt „LAG-Management“ durch Donautal-Aktiv e.V.

Abstimmungsergebnis: 16 x Befürwortung
0 x keine Befürwortung
0 x Enthaltung

Frau Müller hat die Sitzung verlassen.

Top 5 Kurze Fachbeiträge zu den Ergebnissen des Jugendprojektes und dem Entwicklungsnetzwerk „LEBEN und WOHNEN auf dem Land“

Boris Schenk, Geschäftsführer Kreisjugendring Dillingen, stellte die Ergebnisse des Jugendprojektes ZAM vor. Das LEADER-Projekt „Jugend AKTIV im Landkreis Dillingen“ wurde von Donautal-Aktiv gemeinsam mit dem Kreisjugendring Dillingen von 2019 bis 2022 durchgeführt und beinhaltete eine Jugendbefragung bei 1055 Jugendlichen sowie 4 Jugendkonferenzen und deren Auswertung. Alle Informationen zum Projekt sind unter www.zam-aktiv.de zu finden.

Anschließend stellte Manuela Sing vom Regionalmanagement den aktuellen Stand des Projektes „LEBEN und WOHNEN auf dem Land – gemeinsam NEU gedacht!“ vor.
Nähre Informationen hierzu unter: www.donautal-aktiv.de/entwicklungsnetzwerk

Die Folien zu den beiden Fachvorträgen sind dem Protokoll beigefügt.

Zum Fachbeitrag „LEBEN und WOHNEN auf dem Land“ ergänzte Herr Schrell, dass die Dokumentation und Erfassung von Flächenpotentialen auch für die zukünftige Planung einer Kommune wichtig werden. Zum Beispiel wird bei der Ausweisung neuer Baugebiete ein Nachweis verlangt, dass eine innerörtliche Entwicklung momentan nicht möglich ist. Eine Datenbank kann hierzu die nötigen Angaben liefern.
Herr Landrat Müller fügte hinzu, dass das Thema auch im Landkreis Dillingen wichtig ist. Kleine Mietwohnungen auf dem Land sind rar und nötig. Der Landkreis veranstaltet hierzu eine Online-Veranstaltung für interessierte Bauherrn zum Thema „geförderter Wohnungsbau“ am 18. Juli.

Herr Kempfle ergänzte, dass aus dem Projekt schon einige Initiativen und Ideen in den Kommunen entstanden seien, die man gerne weiter mitbetreuen möchte. Der Austausch untereinander ist wichtig und fruchtbar. Herr Kempfle hofft, dass man bei einem Folgeprojekt noch weitere Kommunen für das Entwicklungsnetzwerk gewinnen kann.

Top 6 Beratung zur Budgetverwendung in der Förderperiode 2023-27

Herr Kempfle stellte zum Einstieg in die Beratung kurz die Entwicklungsziele der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie mit ihren Handlungsfeldern sowie der geplanten Budgetverteilung vor.

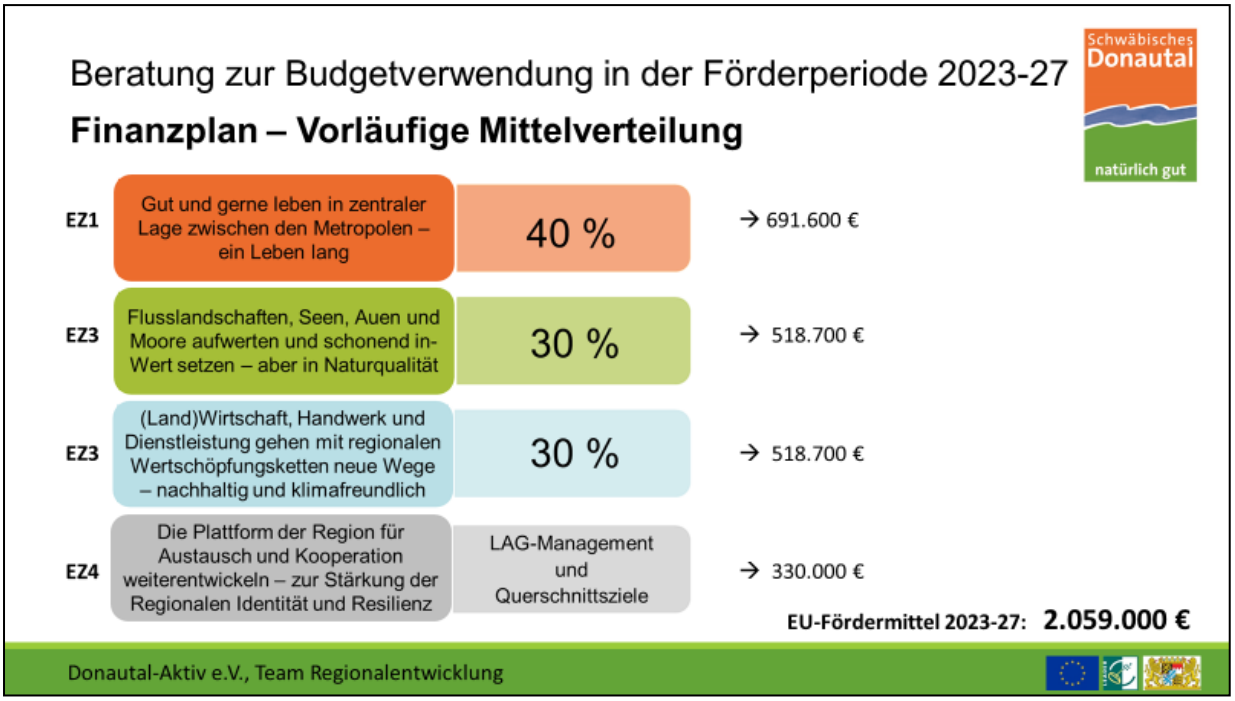

Herr Kempfle erläuterte den Anwesenden anschließend die Hintergründe, die es notwendig machen, sich zu Beginn der Förderperiode 2023-27 mit der Budgetverwendung auseinander zu setzten:
Zum Ende der Förderphase 2014-2020 (Auslauffinanzierung bis 2023) standen auf Bayernebene zunächst ausreichend Mittel für Projekte zur Verfügung. Das regionale Budget für das Schwäbische Donautal war bereits 2022 ausgeschöpft. In der Region gab es verschiedene Projektansätze, die mit Unterstützung des LAG-Managements zur Projektreife gebracht, im bis dato gültigen Auswahlsystem ausreichend gut bewertet wurden und die Förderrichtlinien erfüllten. Damit konnten positive Beschlüsse der LAG-Steuergruppe erreicht werden. Leider wurden diese Projekte nicht mehr aus den bayernweiten Mitteln bedient. Die Antragsteller haben die Projekte in der Mehrzahl zurückgestellt und warten auf die neue Förderphase. Allerdings müssen diese Projekte nach den nun gültigen Auswahlkriterien bewertet, den neuen Förderrichtlinien (bisher nicht veröffentlicht) genügen und neu von der Steuergruppe beschlossen werden. Gleichzeitig müssen diese Projekte, falls sie in der bisherigen Form beschlossen werden, aus dem neuen regionalen Budget bedient werden.
Da es sich in der Mehrzahl um größere, lokale Infrastrukturprojekte handelt, binden diese einen nicht unerheblichen Anteil des verfügbaren Budgets, insbesondere im Entwicklungsziel 1 (EZ1 – 73% des geplanten Budgets), bereits zu Beginn der Förderphase. Dies wirkt sich einerseits positiv auf den Mittelabfluss ab, andererseits engt es den Spielraum der LAG für Folgeprojekte im EZ 1 zunächst ein. Viele in der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) enthaltene Entwicklungsinitiativen aus EZ 1 (u.a. Jugendprojekte, neue Wohnformen auf dem Land, Ehrenamtsunterstützung) und auch nachfolgende, vergleichbare Projekte könnten wegen Mittelverknappung entweder nicht oder mit deutlich geringeren Fördermitteln versehen werden. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass sich aus den aktuell vorliegenden Projektideen ein Fördermittelbedarf über alle EZ i.H. von rund 1,7 Mio Euro hochrechnen lässt. Dies ist zwar eine noch unverbindliche Prognose, lässt aber dennoch eine gewisse Abschätzung des Fördermittelbedarfes zu. Darum wurden verschiedene mögliche Szenarien zur Budgetverwendung diskutiert:

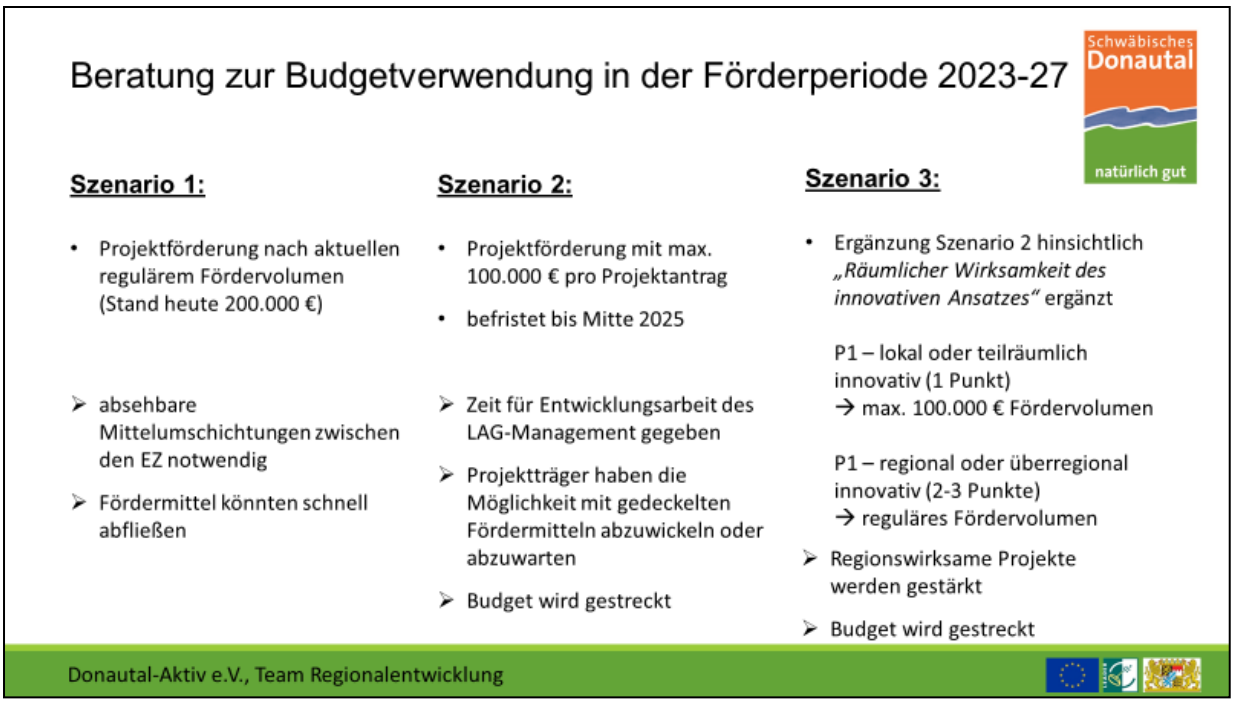

Diskussion in der Steuergruppe:

Frau Haber wollte wissen, wer die ursprüngliche Budgetverteilung entschieden hat.
Herr Kempfle erläuterte, dass die Festlegung durch die LAG-Mitgliederversammlung im Rahmen der LES-Verabschiedung erfolgte. Er ergänzte, dass eine Änderung nur durch eine Anpassung der LES durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden kann. Es ist aber angedacht, die Aufgabe „Anpassung/Änderung der LES“ von der Mitgliederversammlung auf die Steuergruppe zu übertragen. Dies kann aber erst durch eine Satzungsänderung in einer der nächsten Mitgliederversammlungen erfolgen.

Herr Schrell sprach sich für Szenario 3 aus. Die Bindung von 73% des Budgets aus EZ1 am Anfang der Förderphase verringert den Handlungsspielraum der LAG.
Szenario 3 ermöglicht mehr Differenzierung der Projekte und lässt Spielraum für Projekte zur Regionalentwicklung unserer Region. Herr Schrell sprach sich ebenfalls für die Übertragung des „Änderungsrechts der LES“ von der Mitgliederversammlung auf die Steuergruppe aus.

Herr Egermann fragte nach, ob es zum Regionsbudget noch ein Kooperationsbudget gibt und sprach sich ebenfalls für die Übertragung des „Änderungsrechts der LES“ von der Mitgliederversammlung auf die Steuergruppe aus. Darüber hinaus sprach auch er sich für Szenario 3 aus.
Herr Herreiner entgegnete, dass es in dieser Förderphase kein eigenes Kooperationsbudget gibt.

Frau Jung stellte die Frage: Was wollen wir erreichen? Ihre Antwort: Die Verbesserung der Region; mehr kleinere Projekte, die Netzwerke unterstützen und mit einem Anschub die Region weiterentwickeln. Sie sprach sich auch für eine homogenere Verteilung der Unterstützung aus.
Herr Schrell erwiderte darauf, dass alle Akteure in beiden Landkreisen aufgerufen sind, Ideen und Projekte zur Weiterentwicklung unserer Heimat einzureichen.
Herr Kempfle ergänzte, dass dies auch Ansatz des LAG-Managements ist. Er berichtete den Anwesenden von der Idee, kleine Jugendprojekte in möglichst vielen Kommunen zu unterstützen. So könnte man mit wenig Geld und kleinen Projekten in der Breite etwas bewegen.

Herr Wiedemann merkte an, dass die bereits einmal diskutierten Projektanfragen nach den neuen Richtlinien erneut bewertet werden müssen und nicht automatisch von einer Förderung ausgehen können.

Frau Stöpfel wollte wissen, ob die zurückgestellten Projekte schon begonnen sind.
Herr Schrell erläuterte, dass die Projektträger im September letzten Jahres darüber informiert wurden, dass eine Förderung nicht mehr möglich und eine erneute Projektprüfung anhand der neuen Richtlinien und Projektauswahlkriterien erst in diesem Jahr möglich ist.

Herr Gerhards spricht sich ebenfalls für Szenario 3 aus. Aus seiner Sicht ist es wichtig für die Region, regionsweite Projekte besonders zu befördern.

Herr Schrell rief anschießend alle Steuergruppenmitglieder (Erst- und Zweitsitzinhaber) auf, ihr Meinungsbild abzugeben.

Vorschlag für die Einholung eines Stimmungsbildes:

Die LAG-Steuergruppe befürwortet für die Budgetverwendung in der LEADER-Förderphase 2023 – 2027 einstimmig Szenario 3 und empfiehlt der Mitgliederversammlung eine entsprechende Änderung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES).

Abstimmung:	Stimmberechtigt:	25
	davon Szenario 1:	0
	Szenario 2:	0
	Szenario 3	25

Top 7 Sonstiges

Es gab keine Nachfragen oder Anregungen

Um 17:12 Uhr bedankte sich der 1. Vorsitzende bei den Teilnehmenden und schloss die erste LAG-Steuergruppen-Sitzung in der neuen LEADER-Förderperiode.

Bächingen, 27. Juni 2023

Leo Schrell
1. Vorsitzender

Manuela Sing
Protokollführung

Anhang:

- Teilnehmerliste
- Rankingliste
- Projektskizze 2023-27
- Projektauswahlkriterien 2023-27
- Interessenskonflikterklärung incl. Erläuterungen
- Präsentation zum Fachbeitrag: Ergebnisse ZAM-Projekt
- Präsentation zum Fachbeitrag: LEBEN und WOHNEN auf dem Land

Teilnehmerliste LAG-Steuergruppensitzung 22.06.2023

Landratsamt Dillingen a.d. Donau

anwesend	neu in der STG	Öffentl. Bereich	WISO-Partner	Steuergruppen-Mitglied	Institution/Unternehmen/Engagement	Interessens-gruppe
x			x	Dr. Isabella Kigele-Weis	AK Lebenswertes Lauingen	**Soziales & Ehrenamtliches Engagement** (Jugend, Soziales, Vereine, Unterstützung Bürgerengagement, Gesundheit)
				Inge Schmidt	Freiwilligenzentrum STELLWERK, Fachliche Leitung	
x	x		x	Boris Schenk	Geschäftsführer Kreisjugendring Dillingen	
x	x			Hedwig Feucht	Geschäftsführerin Kreisjugendring Günzburg	
x	x		x	Antonia Wieland	KJF Augsburg e.V.	
x				Eugenie Schweigert	Geschäftsstelle Gesundheitsregion plus, LRA Dillingen	
	x			Tobias Steinwinter	2. Vors. Tourismusverein Dillinger Land e.V.; BM Gemeinde Zöschingen	**Tourismus & Gastronomie** (Tourismus, Naherholung, Unterkunftsbetriebe, Gastronomie)
				Erhard Friegel	1. Vors. Tourismusverein Dillinger Land e.V.	
x			x	Heinz Gerhards	1. Vorsitzender Kultur und WIR	
x	x			Marc Hettich	Lokal-Forum e.V.	
				Georg Ringler	Kreisvorsitzender BHG Günzburg	
x			x	Michael Hiltner	Gastronom - Gasthof Krone, Bissingen	
x			x	Stefanie Pröbstle	Gastgeberin und Gastronomin - Landgasthof Waldvogel Leipheim	
				Benedikt Deniffel	Gastronom und Brauer; Braumadl Lauingen, Klosterbräu Unterliezheim	
x			x	Josef Wiedemann	Günzburger Landurlaub e.V.	
x				Doris Heinisch	Gastgeberin - Dillinger Schwabennest	
x			x	Axel Egermann	Regionalmarketing Günzburg GbR	**Wirtschaft, Finanzen, Handel**
				Christian Weber	Landratsamt Dillingen - Wirtschaftsförderer	
x			x	Daniel Gastl	Vorstandsvorsitzender Sparkasse Günzburg-Krumbach	
				Jochen Thumm	Sparkasse Günzburg-Krumbach	
x	x		x	Alexander Jall	Vorstandsvorsitzender VR-Bank Donau_Mindel eG	
				Stefan Fross	Vorstand VR-Bank Donau_Mindel eG	
x		x		Christian Konrad	Bürgermeister Stadt Leipheim, ARGE Donaumoos	**Naturschutz & Landwirtschaft** (Landschaftspflege, Naturschutz, Landwirtschaft)
				Thomas Baumann	BM Gemeinde Ziertheim; Vorsitzender Zweckverband Dattenhauser Ried	
x			x	Annett Jung	BBV Dillingen - Kreisbäuerin	
				Uli Geh	Landwirt und Regionalvermarkter (Uli v. Bocksberg Eis)	
x	x		x	Nicole Strobl	BBV Günzburg - Kreisbäuerin	
				Stephan Bissinger	BBV Günzburg - Kreisobmann	
x	x		x	Myriam Kim Haber	Erwin Müller Real Estate GmbH	**Unternehmen/ Regional-vermarktung & Privatperson**
				Erwin Müller jun.	Erwin Müller Group Holding AG	
x			x	Roswitha Stöpfel	Regionalvermarkterin (Landeinkauf Gundelfingen) und Gastgeberin	
x	x			Verena Seifried	Gärtnerei Seifried, Gundelfingen	
x	x		x	Georg Bucher	Radbrauerei Günzburg	
x	x			Eva Heisswolf	Wirtschaftsvereinigung Günzburg e.V.	
x		x		Leo Schrell	1. Vorsitzender Donautal-Aktiv e.V.	**Öffentlicher Sektor**
x				Katja Müller	Bürgermeisterin Stadt Lauingen (Donau)	
				Dr. Hans Reichhart	Landrat Landkreis Günzburg	
				Monika Wiesmüller-Schwab	Stellvertretende Landrätin Landkreis Günzburg	
x	x	x		Markus Müller	Landrat Landkreis Dillingen	
				Peter Hurler	Landratsamt Dillingen	
x	x	x		Thomas Wörz	Bürgermeister Markt Offingen	
				Gabriela Schmucker	Bürgermeisterin Gemeinde Ellzee	
				Mirjam Steiner	Bürgermeisterin Gemeinde Syrgenstein, Vertreterin ILE Bachtal	
				Thomas Reicherzer	Bürgermeister Markt Wittislingen; Vertreter ILE Egautal	
26	13	4	15	stimmberichtige WISO-Partner		

19	**Stimmberechtigte Teinehmer**	x nicht stimmberechtigter Teilnehmer (Zweitsitzinhaber bei Anwesndheit Erstsitzinhaber)	
86%	Anteil stimmberechtigter Teilnehmer	**Beschlussfähigkeit:**	ja
79%	**Anteil stimberichtigeter WISO-Partner**		

Sonstige Teilnehmer:

anwesend	Name	Institution/Unternehmen/Engagement	Funktion
x	Erich Herreiner	LEADER-Koordinator; ALEF-Kempten	Fachbeirat
x	Dr. Reinhard Bader	ALEF-Wertingen-Nördlingen	Fachbeirat
	Lothar Birzle	Amt für Ländliche Entwicklung	Fachbeirat
	Bernhard Atzkern	Amt für Ländliche Entwicklung	Fachbeirat
	Svenia Rosette	Regierung von Schwaben - Sachgebietsleiterin 34.2 Städtebauförderung	Fachbeirat
	Belinda Quenzer	Landratsamt GünzburgKommunales & Soziales - Abteilung 2	Fachbeirat
	Meinrad Gackowski	Landratsamt GünzburgJugend, Familie & Bildung - Abteilung 5	Fachbeirat
	Anton Burnhauser		Fachbeirat
	Ute Rotter	Tourismusverband Allgäu/Bayerisch-Schwaben	Fachbeirat
	Bettina Stadler	AELF Nördlingen-WertingenSG 2.1 Ernährung und Haushaltsleistungen	Fachbeirat
	Christoph Lang	Bezirksheimatpflege	Fachbeirat
	Josef Brandner	BBS Brandner Bus Schwaben Verkehrs GmbH	Fachbeirat
x	Lothar Kempfle	Donautal-Aktiv; Geschäftsführer	LAG-Management
x	Andrea Zangl	Donautal-Aktiv	LAG-Management
x	Manuela Sing	Donautal-Aktiv	LAG-Management
5			

LAG Schwäbisches Donautal

Rankingliste LEADER 2023-27

Stand: **22.06.2023**

Sitzungs-/ Umlauf-beschluss-Nr.	Datum (Sitzung / Beschluss)	Projekt	Projektträger	Projektart (Einzel-/ Koop.Projekt)	Punkte (… v. 48)	Ranking-platz
01/2023	22.06.2023	LAG-Management	Donautal-Aktiv e.V.			1

Datum: 30.06.2023

Unterschrift: [illegible]

LAG Schwäbisches Donautal

Projektskizze zur Darstellung einer Projektidee

Dieses Feld wird vom Regionalmanagement ausgefüllt   eingereicht am:

1. Angaben zum Projektträger

Antragsteller (Name, Vorname)		
Straße, Hs.-Nr., Ortsteil		
PLZ, Ort		
Ansprechpartner:		
Telefonnr.	Fax-Nr	E-Mail
☐ natürliche Person	☐ juristische Person	☐ Körperschaft des öffentlichen Rechts
☐ Personengesellschaft des Privatrechts		☐ Landwirt/in im Haupt-/Nebenerwerb
Adresse Projektträger und Maßnahme identisch?		☐ Ja ☐ Nein
falls Nein, Adresse Maßnahme:		

2. Angaben zum Projekt

Titel des Projekts:	
Falls vorhanden Unterstützer/in aus der Lokalen Aktionsgruppe oder einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe	

Zuordnung zu Entwicklungsziel(en)
(siehe Lokale Entwicklungsstrategie Schwäbisches Donautal – www.schwaebisches-donautal.de)

☐	**EZ 1**	Gut und gerne leben in zentraler Lage zwischen den Metropolen – ein Leben lang
☐	**EZ 2**	Flusslandschaften, Seen, Auen und Moore aufwerten und schonend in-Wert setzen – aber in Naturqualität
☐	**EZ 3**	(Land)Wirtschaft, Handwerk und Dienstleistung gehen mit regionalen Wertschöpfungsketten neue Wege – nachhaltig und klimafreundlich
☐	**EZ 4**	Die Plattform der Region für Austausch und Kooperation weiterentwickeln – zur Stärkung der Regionalen Identität und Resilienz

Die beantragte Förderung bezieht sich auf:
Produktive Investitionen ☐ Nicht-produktive Investitionen, nicht-investive Maßnahmen ☐
(siehe dazu Finanzierung in den Anmerkungen zum Ausfüllen der Projektskizze)
Das Projekt ist: Teil eines Gesamtprojektes ☐ ein abgeschlossenes Projekt ☐
Falls Teilprojekt: Titel des Gesamtprojekts

LAG Schwäbisches Donautal

Projektskizze zur Darstellung einer Projektidee

Kurzzusammenfassung des Projektes *(stichpunktartig; v.a. Kooperation oder Einzelprojekt, Projektbestandteile, Umsetzungszeitraum, Projektbeteiligte, ggf. geplante Eigenleistung, etc.):*
Konkrete Maßnahmen, die im Projekt über die Förderung finanziert werden sollen *Kurze gegliederte Übersicht der Maßnahmen (bei Investitionen: Angabe zum Objekt, Dimensionen, Nutzungen etc.)?*
Ziel(e) und Inhalte des Projekts *(Was wollen Sie mit welchen Mitteln erreichen – z.B. in Bezug zu Wertschöpfung, Lebensqualität, regionaler Identität, etc.):*
Innovative Aspekte des Projekts *(in Bezug auf einen Teilraum der LAG / das LAG-Gebiet / über das LAG-Gebiet hinaus):*
Beitrag des Projekts zu den Themen Umwelt-/Natur-/-Ressourcenschutz bzw. Eindämmung des Klimawandels *– bitte kurze Beschreibung dazu:*
Beitrag des Projekts zu den Themen Daseinsvorsorge bzw. Steigerung der Lebensqualität *- bitte kurze Beschreibung dazu:*
Bedeutung des Projekts für die Region Schwäbisches Donautal*:*
Einbindung von Bürgern, Vereinen oder nichtkommunalen Partnern ins Projekt *(Aufzählung und Bereich der Zusammenarbeit, z.B. in der Projektentwicklung, bei der Umsetzung, in Betrieb oder nachhaltiger Sicherung):*
Vernetzung des Projekts in der Region / ggfs. überregionale Vernetzung *(Anschluss an andere Projekte / Initiativen in der Region oder überregional):*
Beitrag des Projekts zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts *– bitte kurze Beschreibung dazu*
Direkte Förderung des Unternehmertums *(Angaben zu unternehmerischer Tätigkeit im Projekt bzw. Schaffung/Sicherung von Arbeitsplätzen)*
Konkrete Bildungsmaßnahmen im Projekt *(in den Bereichen Daseinsvorsorge, Natur & Umwelt, Beschäftigung oder Verbraucheraufklärung)*
Beitrag des Projekts zur Stärkung der regionalen Identität und Profilbildung der Region *- bitte kurze Erläuterung dazu*
Nur auszufüllen bei <u>kommunalen Projekten</u>: ***Umsetzung des Projektes in Kooperation mit weiteren Kommunen*** *(Falls nicht der Fall, bitte kurze Begründung)*

Nur auszufüllen bei <u>Projekten ganz oder teilweise außerhalb des LAG-Gebietes</u> *Was sind die Gründe für die (teilweise) Umsetzung außerhalb des LAG-Gebietes?*
Nur auszufüllen bei <u>Kooperationsprojekten</u> *Welchen Mehrwert bietet das Kooperationsprojekt (Erfahrungsgewinn, Kostenreduktion, räumliche Gegebenheiten, etc.)?*

3. Kosten- und Finanzierungsplan

Als Anhang an diese Projektskizze ist ein konkreter Kosten- und Finanzierungsplan beizulegen, aus dem alle im Projekt geplanten Maßnahmen und die Finanzierungsplanung hervorgehen.

Es wird bestätigt, dass das hier beantragte Projekt noch nicht begonnen wurde.

Datum: _____

Unterschrift

LAG Schwäbisches Donautal

PROJEKTKAUSWAHLKRITERIEN

Projekttitel:	
Projektträger	**Projekt-Nr.:**
Datum Projektauswahl:	**Lfd. Nummer Auswahlverfahren:**

AUSSCHLUSSKRITERIEN		
A	**Projekt soll nicht aus LEADER-Mitteln gefördert werden, weil …**	☐ das Projekt nur lokal / teilregional umgesetzt wird, obwohl eine überregionale Umsetzung machbar und anzustreben ist.
	Begründung für Ausschluss:	

Nr.	Kriterium	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Punkte
P1	**Innovativer Ansatz** 1)	☐ **Lokal** innovativer Ansatz in einem Teilraum der LAG	☐ **Regional** innovativer Ansatz im Gebiet der LAG	☐ **Überregional** innovativer Ansatz über LAG-Gebiet hinaus	
	Begründung für Punktevergabe:				
P2	**Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und / oder Naturschutz** 1)	☐ Neutraler Beitrag (keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt)	☐ Indirekter positiver Beitrag (z.B. Bewusstseinsbildung)	☐ Direkter positiver Beitrag (z.B. Flächeneinsparung)	
	Begründung für Punktevergabe:				
P3	**Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen** 1)	☐ Neutraler Beitrag (keine negativen Auswirkungen auf das Klima	☐ Indirekter positiver Beitrag (z.B. Bewusstseinsbildung)	☐ Direkter positiver Beitrag (z.B. CO_2-Einsparung)	
	Begründung für Punktevergabe:				
P4	**Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität …** 1)	☐ Neutraler Beitrag (keine negativen Auswirkungen auf Daseinsvorsorge bzw. die Lebensqualität in der Region)	☐ Indirekter positiver Beitrag (z.B. Bewusstseinsbildung)	☐ Direkter positiver Beitrag (z.B. Generationentreff, neues Mobilitätsangebot)	
	Begründung für Punktevergabe:				
P5	**Bedeutung / Nutzen für das LAG-Gebiet** 1)	☐ Lokale Bedeutung / Nutzen	☐ Bedeutung / Nutzen nur für Teile des LAG-Gebietes	☐ Überregionale Bedeutung / Nutzen für gesamtes LAG-Gebiet oder darüber hinaus	
	Begründung für Punktevergabe:				
P6	**Grad der Bürger- und / oder Akteursbeteiligung**	☐ Öffentliche Information und Sensibilisierungsprozesse erkennbar	☐ Einbindung bzw. Beteiligung bei Planung oder Umsetzung oder Betrieb	☐ Einbindung bzw. Beteiligung bei Planung und/oder Umsetzung und/oder Betrieb	
	Begründung für Punktevergabe:				

1) Mindestpunktzahl = 1

P7	**Beitrag zur Vernetzung** [1)]	☐ Vernetzung zwischen Partnern oder Sektoren oder Projekten	☐ Vernetzung zwischen Partnern und/oder Sektoren und/oder Projekten	☐ Vernetzung zwischen Partnern, Sektoren und Projekten	
	Begründung für Punktevergabe:				
P8	**Beitrag zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts**	☐ Bezug zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts erkennbar	☐ Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	☐ Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
	Begründung für Punktevergabe:				
P9	**Übereinstimmung mit den Zielen der LES** [1)]	☐ Erkennbarer inhaltlicher Beitrag zu einem EZ gegeben	☐ Messbarer Beitrag zu einem HZ gegeben	☐ Messbarer Beitrag zu 2 oder mehr HZ in EZ 1-3 gegeben	
	Begründung für Punktevergabe:				
P10	**Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen**	☐ Inhaltlicher Beitrag zu 1 weiterem Entwicklungsziel	☐ Inhaltlicher Beitrag zu 2 weiteren Entwicklungszielen	☐ Inhaltlicher Beitrag zu 3 weiteren Entwicklungszielen	
	Begründung für Punktevergabe:				

1) Mindestpunktzahl = 1

Nr.	Kriterium	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Punkte
FAKULTATIVE ZUSATZKRITERIEN					
F1	**Grad der interkommunalen / interregionalen Kooperation (EZ4/HZ3)**	☐ Kooperation mit 1 weiteren Kommune	☐ Kooperation mit mehr als 5 weiteren Kommunen	☐ Kooperation mit mehr als 10 weiteren Kommunen	
	Begründung für Punktevergabe:				
F2	**Grad der Zusammenarbeit mit nichtkommunalen Partnern (EZ4/HZ3)**	☐ Kooperation mit 1 weiteren Partner	☐ Kooperation mit mehr als 2 weiteren Partnern	☐ Kooperation mit mehr als 5 weiteren Partnern	
	Begründung für Punktevergabe:				
F3	**Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements**	☐ Projekt unterstützt das Bürgerschaftliche Engagement vor Ort	☐ Teilweise Projektumsetzung bzw. nachhaltiger Betrieb über ehrenamtliches Engagement	☐ Projektumsetzung und nachhaltiger Betrieb über ehrenamtliches Engagement	
	Begründung für Punktevergabe:				
F4	**Förderung des Unternehmertums (Regionale Wertschöpfung)**	☐ Unterstützt indirekt Unternehmer in der Region	☐ Stellt eine unternehmerische Tätigkeit dar	☐ Schafft oder sichert Arbeitsplätze	
	Begründung für Punktevergabe:				
F5	**Ausbau Bildungsmaßnahmen in Daseinsvorsorge, Natur & Umwelt, Beschäftigung oder Verbraucheraufklärung (EZ4/HZ5)**	☐ Erkennbarer Beitrag zu Bewusstseinsbildung (ohne direkte Ansprache und Maßnahme)	☐ Indirekter positiver Beitrag (ohne direkte Ansprache, mit allgemein gehaltenerMaßnahme)	☐ Direkter positiver Beitrag (z.B. zielgruppenorientierte Schulungsmaßnahmen, Dialogveranstaltungen)	
	Begründung für Punktevergabe:				
F6	**Stärkung der regionalen Identität und Profilbildung (EZ4/HZ4)**	☐ Projekt steht der regionalen Identität und Profilbildung nicht entgegen.	☐ Projekt vermittelt regionale Besonderheit	☐ Projekt fördert aktiv das Regions- und Kultur-bewusstsein	
	Begründung für Punktevergabe:				

1) Mindestpunktzahl = 1

AUSWERTUNG PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN			
A	**Ausschlusskriterium erfüllt:** ☐ **Ja** ☐ **Nein**		
P	**Punktezahl Pflichtkriterien:**	(mind. 14 Punkte erforderlich)	
F	**Punktezahl Fakultative Zusatzkriterien:**	(mind. 5 Punkte erforderlich)	
	Insgesamt erreichte Punktezahl:	(max. 48 Punkte erreichbar, mind. 24 Punkte erforderlich)	

Datum: Unterschrift: _____

1) Mindestpunktzahl = 1

LAG-Steuergruppen

Kurze Erläuterungen zur Interessenskonflikterklärung

Regelung zur Vermeidung von Interessenskonflikt

Warum?

Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union

Wozu sind wir verpflichtet?

- Geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass ein Interessenkonflikt bzgl. der in den Zuständigkeitsbereich fallenden Aufgaben entsteht, und um Situationen abzuhelfen, die objektiv als Interessenkonflikt wahrgenommen werden könnten.
- Jede Handlung zu unterlassen, durch die eigene Interessen mit denen der Union in Konflikt geraten könnten.
- Dafür zu sorgen, dass jede Situation, die objektiv als Interessenkonflikt wahrgenommen werden könnte, so geprüft und geklärt wird, dass sie objektiv nicht mehr als Interessenkonflikt wahrgenommen wird.

Regelung zur Vermeidung von Interessenskonflikt

Wann besteht ein Interessenkonflikt?

Wenn ein Mitglied des LAG-Entscheidungsgremiums aus folgenden Gründen seine Aufgaben nicht unparteiisch und objektiv wahrnehmen kann:

- Familiäre oder private Verbundenheit.
- Politische Übereinstimmung oder *nationale Zugehörigkeit*.
- Wirtschaftliches Interesse.
- Andere Gründe, die auf direkten oder indirekten persönlichen Interessen beruhen.

Regelung zur Vermeidung von Interessenskonflikt

Beispiele Interessenkonflikt:

- **Eigene Betroffenheit**

  Das Mitglied des Entscheidungsgremiums selbst oder eine von ihm vertretene natürliche Person ist Antragsteller.

- **Familiäre Verbundenheit**

  Definition: Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied der LAG-Steuergruppe in einem Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht zustehen würde. Insbesondere Verlobte, Ehegatten, Lebenspartner, in gerader Linie bis zum dritten Grad Verwandte (z.B. Cousine/Cousin) und bis zum zweiten Grad Verschwägerte (z.B. Bruder des Ehegatten)

- **Private Verbundenheit**

  Es besteht eine enge oder gefühlsmäßig starke Verbundenheit von hinreichender Intensität mit fortwährendem Kontakt zum Antragsteller (z.B. langjährige enge Freundschaft, partnerschaftliche bzw. emotionale Verbundenheit oder Feindschaft)

Regelung zur Vermeidung von Interessenskonflikt

Beispiele Interessenkonflikt:

- **Mitgliedschaft in Vereinen / Organisationen**

  Hier ist auf die Stellung und das Aufgabengebiet des Betroffenen innerhalb der Organisation zu achten. Eine reine Mitgliedschaft in einem Verein ohne besondere Funktion ist nicht ausreichend.

- **Vertretung von Gebietskörperschaften**

  Ist eine Gebietskörperschaft Antragsteller, liegt bei den Vertretern der Gebietskörperschaft (Bürgermeister inkl. Vertreter, Landrat inkl. Vertreter, Mitglieder des Gemeinderats / Kreisrats) ein Interessenkonflikt vor. Gleiches gilt für Angestellte bei der Gebietskörperschaft, wenn dort eine einflussreiche Funktion (z.B. Kämmerer) ausgeübt wird oder man direkt mit dem Projekt betraut ist (Projektbeauftragter).

- **Politische Übereinstimmung**

  Antragsteller und Mitglied der Steuergruppe sind Mitglied in derselben politischen Partei, Gewerkschaft, etc. und haben dort zusätzlich eine einflussreiche Stellung, Funktion oder Aufgabe.
  Die reine Mitgliedschaft reicht nicht aus.

Regelung zur Vermeidung von Interessenskonflikt

Beispiele Interessenkonflikt:

- **Wirtschaftliches Interesse**

  Es besteht eine enge, wirtschaftlich bedeutende Geschäftsbeziehung oder ein Angestelltenverhältnis (in einflussreicher Funktion oder bei Befassung mit dem Projekt). Oder das Mitglied der Steuergruppe hat beim Antragsteller Eigentumsanteile oder es wird eine (un-)bezahlte Beratungstätigkeit für den Antragsteller ausgeübt.

- **Andere Gründe**

  Wenn Gründe bestehen, die vorgenannten Gründen vergleichbar sind und die Zweifel an der unparteiischen und objektiven Wahrnehmung der Aufgaben des Steuergruppenmitglieds aufkommen lassen.

Regelung zur Vermeidung von Interessenskonflikt

Erklärung Interessenkonflikt (immer schriftlich!)

LAG _____

Projektauswahlverfahren vom ___.___.20___

Erklärung bzgl. Interessenkonflikt

Ich erkläre hiermit nach bestem Wissen und Gewissen, dass zum heutigen Stand

- im Hinblick auf die in diesem Formblatt aufgeführten Erläuterungen zum Interessenkonflikt meine folgenden Angaben zu den aufgelisteten Projekten zutreffend sind und
- dass weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart oder in absehbarer Zukunft Fakten oder Umstände bestanden haben, bestehen oder entstehen könnten, die meine Unabhängigkeit in Bezug auf die Projektauswahl in Frage stellen würden.

Projekt	Interessenkonflikt	
	Ja	nein
	○	○
	○	○
	○	○

Datum: ___.___.20___ Unterschrift: _____

Name in Druckbuchstaben _____

Erklärung Interessenkonflikt

Zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union zwingt uns das Gemeinschaftsrecht, Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten zu treffen. Nach Artikel 61 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 („EU-Haushaltsordnung 2018“)) sind Finanzakteure und sonstige Personen, einschließlich nationaler Behörden auf allen Ebenen, die am Vollzug des Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union durch direkte, indirekte oder geteilte Mittelverwaltung – einschließlich als Vorbereitung hierzu dienender Handlungen, an der Rechnungsprüfung und Kontrolle mitwirken, zwingend verpflichtet:

- geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass ein Interessenkonflikt bezüglich der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Aufgaben entsteht, und um Situationen abzuhelfen, die objektiv als Interessenkonflikt wahrgenommen werden könnten,
- jede Handlung zu unterlassen, durch die eigene Interessen mit denen der Union in Konflikt geraten könnten,
- dafür zu sorgen, dass jede Situation, die objektiv als Interessenkonflikt wahrgenommen werden könnte, so geprüft und geklärt wird, dass sie objektiv nicht mehr als Interessenkonflikt wahrgenommen wird.

Betroffenheit und Verpflichtungen für Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums

Die zwingend einzuhaltenden EU-Vorschriften zur Vermeidung von Interessenkonflikten schließen auch die Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums in den betroffenen Personenkreis ein. Denn sie entscheiden im Bereich ihrer LAG über die Projektauswahl und somit darüber, für welche Projekte auch aus Mitteln der EU finanzierte LEADER-Fördermittel beantragt werden können. Dadurch sind die Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums aus Sicht der EU an der Vorbereitung von Handlungen zum Haushaltsvollzug beteiligt. Daher sind auch von den LAGs geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass ein Interessenkonflikt bezüglich der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Aufgaben entsteht, und um Situationen abzuhelfen, die objektiv als Interessenkonflikt wahrgenommen werden könnten.

Besteht für ein Mitglied eines LAG-Entscheidungsgremiums die Gefahr eines Interessenkonflikts, so ist das betreffende Mitglied für das betroffene Projekt von der Projektauswahl auszuschließen.

Ein Interessenkonflikt besteht, wenn ein Mitglied des LAG-Entscheidungsgremiums aus Gründen

- der familiären oder privaten Verbundenheit,
- der politischen Übereinstimmung oder der nationalen Zugehörigkeit,
- des wirtschaftlichen Interesses,
- oder aus anderen Gründen, die auf direkten oder indirekten persönlichen Interessen beruhen,

seine Aufgaben nicht unparteiisch und objektiv wahrnehmen kann.

Beispiele zu Interessenkonflikten

1. Eigene Betroffenheit

   Das Mitglied des Entscheidungsgremiums selbst oder eine von ihm vertretene natürliche Person ist Antragsteller.

2. Familiäre Verbundenheit

   Das Mitglied des Entscheidungsgremiums steht zum Antragsteller in einem Angehörigenverhältnis. Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied des Entscheidungsgremiums in einem Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zustehen würde. Hierzu gehören entsprechend § 383 der Zivilprozessordnung insbesondere Verlobte, Ehegatten, Lebenspartner, in gerader Linie bis zum dritten Grad Verwandte (z. B. Cousin, Cousine) und bis zum zweiten Grad Verschwägerte (z. B. Bruder des Ehegatten).

3. Private Verbundenheit

   Es besteht seitens des Mitglieds des Entscheidungsgremiums eine enge oder gefühlsmäßig starke Verbundenheit von hinreichender Intensität mit fortwährendem Kontakt zum Antragsteller. Ausschlaggebend sind die Intensität und die Nähe der Beziehung. Dies ist insbesondere bei einer langjährigen engen Freundschaft, einer partnerschaftlichen bzw. emotionalen Verbundenheit oder Feindschaft der Fall.

   Nicht ausreichend für einen Interessenkonflikt ist z. B.:
   - *Bekanntschaft, Nachbarschaft, Schulkameradschaft, Verbindung ausschließlich über das Internet (z. B. soziale Netzwerke),*
   - *kollegiales Verhältnis (incl. gelegentlicher privater Kontakte), nicht besonders enge gesellschaftliche, dienstliche oder berufliche Kontakte,*
   - *enges freundschaftliches Verhältnis eines Angehörigen des Mitglieds des Entscheidungsgremiums zum Antragsteller, durch das auch eine Beziehung des Mitglieds besteht (z. B. Eltern des Mitglieds des Entscheidungsgremiums sind mit dem Antragsteller eng befreundet),*
   - *bloße Sympathie bzw. Antipathie für den Antragsteller.*

4. Mitgliedschaft in Vereinen / Organisationen

   Bei Mitgliedschaften in Vereinen etc. ist auf die Stellung und das Aufgabengebiet des Betroffenen innerhalb der Organisation abzustellen. Eine reine Mitgliedschaft in einem Verein ohne besondere Funktion ist nicht ausreichend.

   Beispiele:
   - *Problemstellung*
     Antragsteller ist Verein A, ein Mitglied des Entscheidungsgremiums ist Mitglied dieses Vereins A
     - *Fall 1: Mitglied des Entscheidungsgremiums ist einfaches Mitglied des Vereins*
       ⇨ *kein Interessenkonflikt aufgrund reiner Mitgliedschaft*
     - *Fall 2: Mitglied des Entscheidungsgremiums ist im Vorstand des Vereins A / hat Funktion in Verein A (z. B. Wegebeauftragter bei Wanderverein)*
       ⇨ *Ausschluss wegen Interessenkonflikts*

- *Problemstellung*
  Antragsteller ist Verein A, Mitglied des Entscheidungsgremiums ist Mitglied in Verein B, Verein B ist Mitglied im Verein A
  - *Fall 1: Verein B ist einfaches Mitglied in Verein A*
    ⇨ *kein Interessenkonflikt aufgrund reiner Mitgliedschaft*
  - *Fall 2: Verein B ist im Vorstand von Verein A*
    ⇨ *Ausschluss des Vertreters von Verein B wegen Interessenkonflikts*

5. Vertretung von Gebietskörperschaften

   Generell liegt bei den Vertretern der Gebietskörperschaft (Bürgermeister und seine Vertreter, Landrat und seine Vertreter etc., Mitglieder des Gemeinderats / Kreisrats) ein Interessenkonflikt vor, wenn diese Gebietskörperschaft für ein Projekt Antragsteller ist. Gleiches gilt, wenn das Mitglied des Entscheidungsgremiums bei der Gebietskörperschaft angestellt ist und dort eine einflussreiche Funktion (z. B. Kämmerer) hat oder mit dem Projekt befasst ist (z. B. Projektbeauftragter).

6. Politische Übereinstimmung

   Hier liegt ein Interessenkonflikt vor, wenn das Mitglied des Entscheidungsgremiums und der Antragsteller beide Mitglieder in derselben politischen Partei, Gewerkschaft o. ä. sind und zusätzlich dort beide eine einflussreiche Stellung, Funktion oder Aufgabe haben. Die reine Mitgliedschaft reicht nicht aus, um daraus einen Interessenkonflikt abzuleiten.

7. Wirtschaftliches Interesse

   Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn zwischen dem Mitglied des Entscheidungsgremiums und dem Antragsteller eine enge, wirtschaftlich bedeutende Geschäftsbeziehung oder ein Anstellungsverhältnis (in einflussreicher Funktion oder bei Befassung mit dem aktuellen Projekt) besteht oder wenn das Mitglied des Entscheidungsgremiums beim Antragsteller Eigentumsanteile hat oder eine bezahlte oder unbezahlte Beratungstätigkeit für den Antragsteller innehat.

8. Andere Gründe

   Dies ist der Fall, wenn Gründe bestehen, die den oben genannten Gründen vergleichbar sind und die Zweifel an der unparteiischen und objektiven Wahrnehmung der Aufgaben des Mitglieds des Entscheidungsgremiums ergeben.

   Beispiele:
   - *Problemstellung:*
     Projekt Haus der Vereine, Antragsteller ist Verein A
     - *Fall 1: Projekt steht allen Interessierten Vereinen und Gruppierungen der Region zu gleichen Bedingungen offen*
       ⇨ *kein Interessenkonflikt für andere Vereine*
     - *Fall 2: Vereine B und C können das Projekt von Verein A kostenlos mit nutzen*
       ⇨ *Interessenkonflikt bei Vereinen B und C (Mitglieder mit Funktion oder im Vorstand)*
     - *Fall 3: Gemeinde gibt als reine Spende Geld für das Projekt von Verein A*
       ⇨ *kein Interessenkonflikt*
     - *Fall 4: Verein B beteiligt sich bei Umsetzung und / oder Betrieb des Projekts von Verein A*
       ⇨ *Interessenkonflikt bei Verein B (Mitglieder mit Funktion oder im Vorstand)*

9. Kooperationsprojekte

Bei Kooperationsprojekten gelten der Antragsteller und die in der Kooperationsvereinbarung genannten beteiligten Projektpartner (als Antragsteller für ihr jeweiliges Teilprojekt oder Mitantragsteller des gemeinsam beantragten Projekts) als persönlich beteiligt.

10. LAG als Antragsteller

Ist die LAG selbst Projektträger, begründet dies keinen Interessenkonflikt für die Mitglieder ihres Entscheidungsgremiums bei Auswahlentscheidungen im Rahmen des üblichen Projektauswahlverfahrens. Gleiches gilt für das LAG-Management (gem. VO (EU) 1303/2013, Art. 34 Abs. 4 und VO (EU) 2021/1060, Art. 33 Abs. 5).

Hinweis

Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.

LAG _____

Projektauswahlverfahren vom ___.___.20___

Erklärung bzgl. Interessenkonflikt

Ich erkläre hiermit nach bestem Wissen und Gewissen, dass zum heutigen Stand

- im Hinblick auf die in diesem Formblatt aufgeführten Erläuterungen zum Interessenkonflikt meine folgenden Angaben zu den aufgelisteten Projekten zutreffend sind und
- dass weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart oder in absehbarer Zukunft Fakten oder Umstände bestanden haben, bestehen oder entstehen könnten, die meine Unabhängigkeit in Bezug auf die Projektauswahl in Frage stellen würden.

Projekt	Interessenkonflikt	
	Ja	nein
	○	○
	○	○
	○	○
	○	○
	○	○
	○	○
	○	○
	○	○
	○	○

Datum: ___.___.20___ Unterschrift: _____

Name in Druckbuchstaben _____

zam

ZUSAMMEN.AKTIV.MITGESTALTEN

Jugend AKTIV im Landkreis Dillingen

Ergebnisse

Donautal-Aktiv e.V. & Kreisjugendring Dillingen

Projektbeteiligte:

16 Kommunen

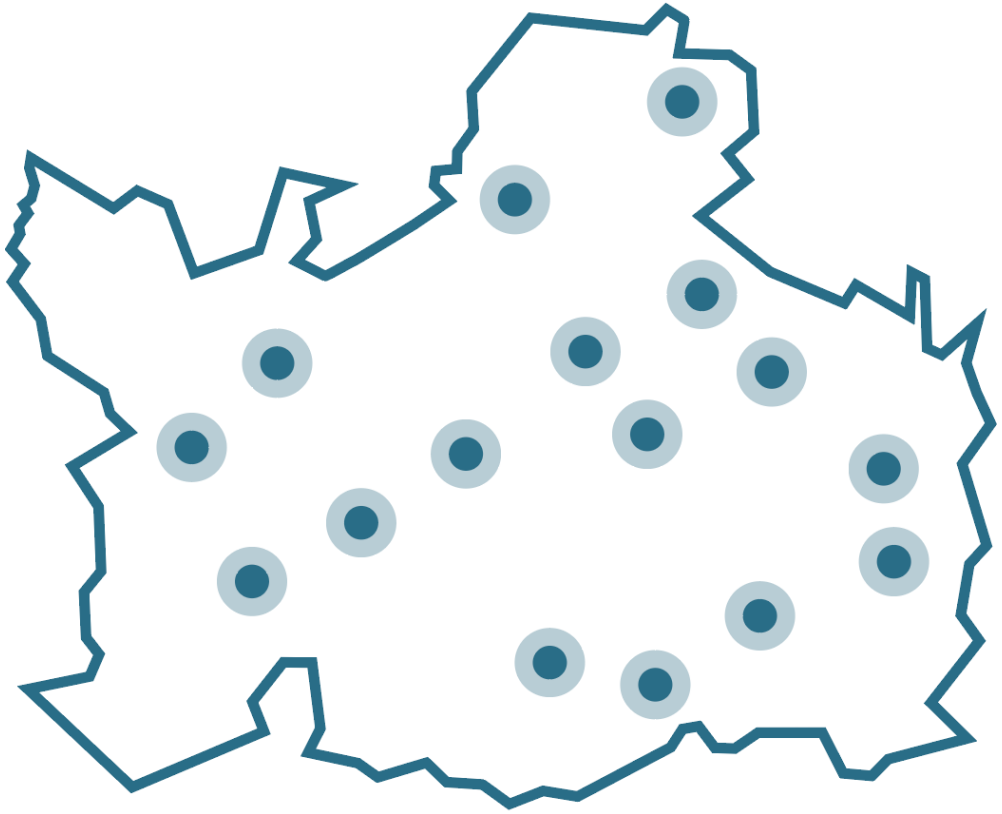

- Gemeinde Binswangen
- Marktgemeinde Bissingen
- Gemeinde Blindheim
- Gemeinde Buttenwiesen
- Stadt Dillingen
- Gemeinde Finningen
- Stadt Gundelfingen
- Gemeinde Haunsheim
- Stadt Höchstädt
- Gemeinde Holzheim
- Stadt Lauingen
- Gemeinde Lutzingen
- Gemeinde Schwenningen
- Gemeinde Villenbach
- Marktgemeinde Wittislingen
- Stadt Wertingen

zahn
DIE BUNTEN

Zielsetzung:

- Einbeziehung der Jugend in den Regionalentwicklungsprozess des Schwäbischen Donautals
- Aktivierung der Jugend für die Weiterentwicklung ihrer Heimatgemeinden hin zu <u>jugendgerechten Kommunen</u>
- Verwurzelung mit der Heimatgemeinde und der Region bildet regionales Selbstbewusstsein und Identifikation
- Identifikation und die nötigen Rahmenbedingungen schaffen Bindung von Jugendlichen und jungen Erwachsen an eine zukunftsfähige Region

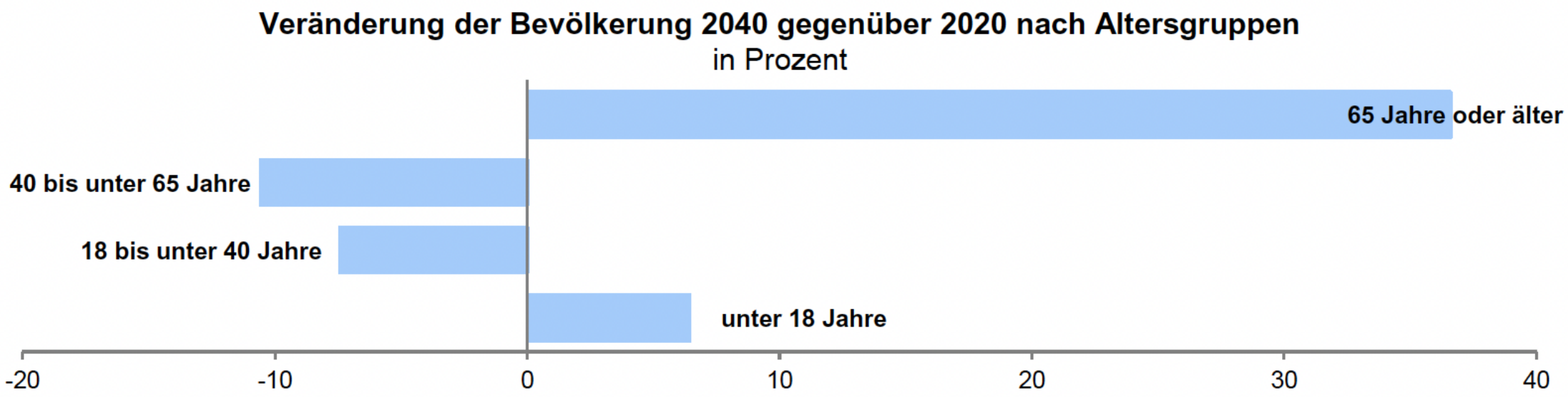
Veränderung der Bevölkerung 2040 gegenüber 2020 nach Altersgruppen
in Prozent
65 Jahre oder älter
40 bis unter 65 Jahre
18 bis unter 40 Jahre
unter 18 Jahre
-20
-10
0
10
20
30
40

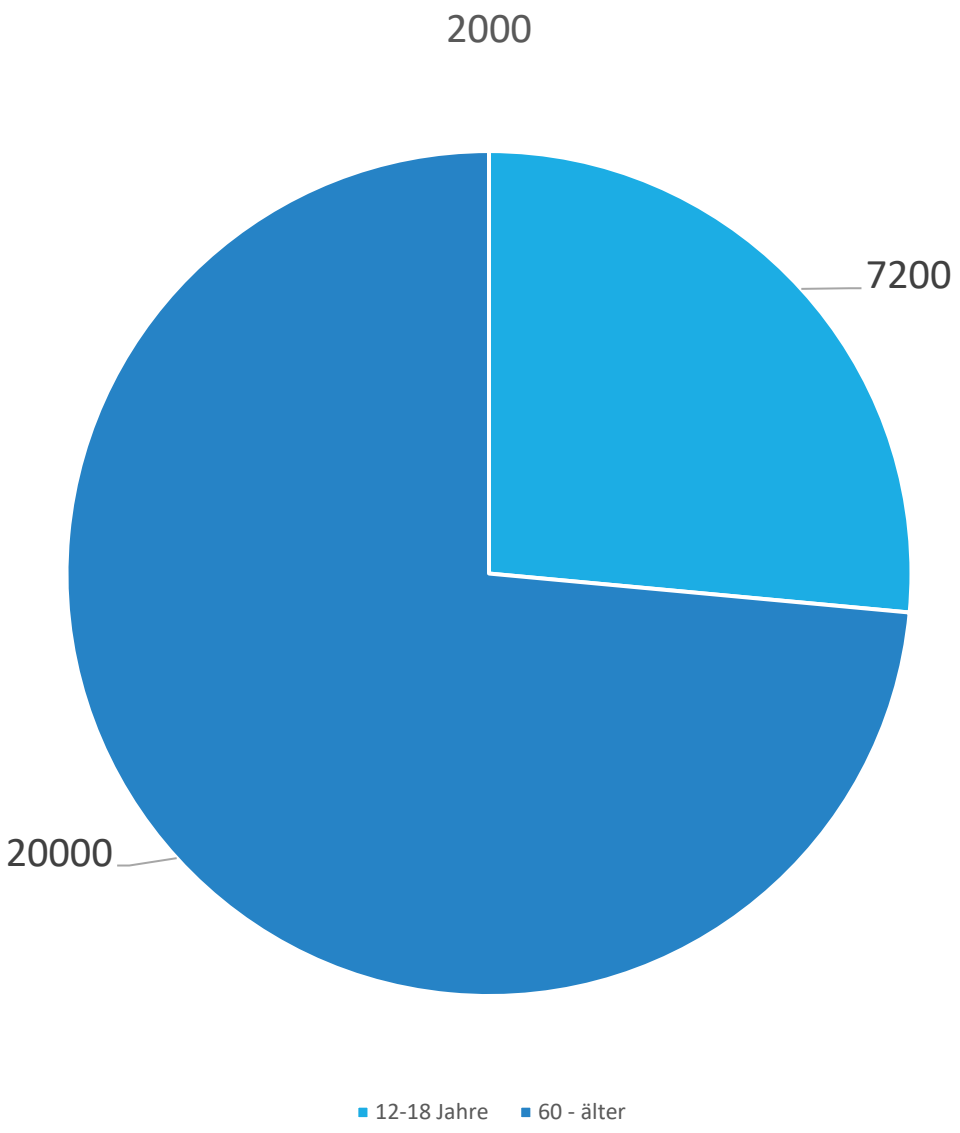
2000
7200
20000
12-18 Jahre
60 - älter

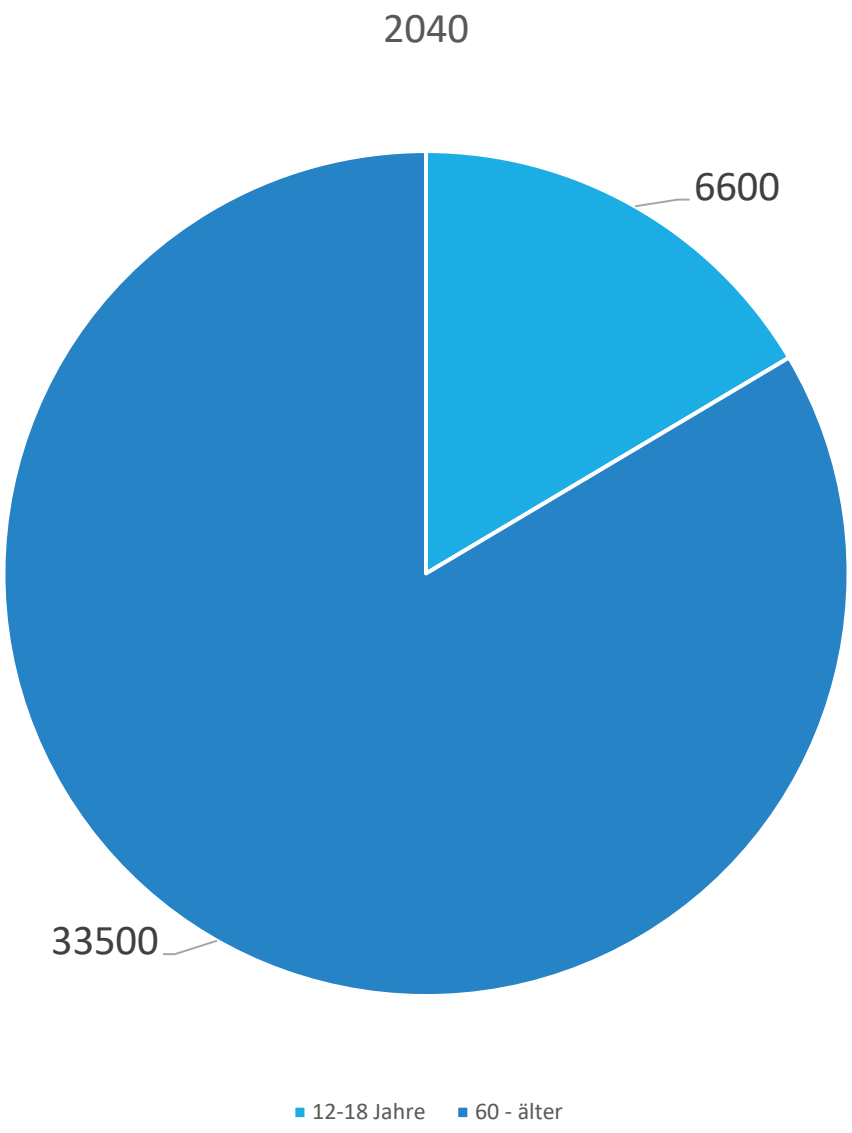
2040
6600
33500
12-18 Jahre
60 - älter

Ergebnisse aus der Jugendbefragung

Leben und Zukunft am Wohnort

Leben und Zukunft in der Heimat

Arbeit und Ausbildung

Mobilität in der Region

Leben und Zukunft am Wohnort

- Die Jugendlichen leben gerne in ihren Wohnorten und identifizieren sich in starkem Maße mit ihrer Heimatgemeinde.
- Die soziale Lebensqualität wird als hoch bewertet.
- Freizeit- und Treffmöglichkeiten, gute Vereinsstrukturen und insbesondere befriedigende Sozialstrukturen bilden die wesentlichen Größen für eine hohe Lebenszufriedenheit der jungen Menschen in ihren Heimatgemeinden
- Schlechte Bewertungen vergeben die Jugendlichen insbesondere für die digitale Infrastruktur und für das fehlende Wohnungsangebot für junge Menschen in den Städten und Gemeinden des Landkreises Dillingen.

Leben und Zukunft in der Heimat

- Die starke Verbundenheit mit den Heimatgemeinden setzt sich in einer starken Verwurzelung in die Heimatregion fort.
- Bei einer Mehrzahl der jungen Menschen überwiegt der Wunsch, die weitere Zukunft am Heimatort beziehungsweise in der Heimatregion zu verbringen.
- Bleibeperspektive bei den Jungen und jungen Männern ausgeprägter als bei den Mädchen und jungen Frauen.
- Gründe für die Verbundenheit zur Heimat: persönliches Gefühl der Sicherheit sowie die landschaftlichen Stärken der Region
- Bei all den empfundenen Vorzügen der Heimat und der Region zeigen die jungen Menschen eine pragmatisch orientierte Mobilitätsbereitschaft
- Die Mobilitätsbereitschaft der Mädchen und jungen Frauen ist dabei höher.

Arbeit und Ausbildung

- Gute bis sehr gute Bewertungen erhalten die Unternehmen im Landkreis Dillingen.
- Sowohl Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten als auch Zukunftsorientierung und Karrieremöglichkeiten in den Betrieben des Landkreises werden von den jungen Menschen positiv beurteilt.
- Dabei zeigen sich die Jugendlichen gut über das Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebot der Betriebe im Landkreis informiert.
- Die Ausbildungsmesse „fit for JOB!“ erfreut sich besonders hoher Bekanntheit.
- Eine gute Ausbildungs- und Arbeitsstelle hat für die jungen Menschen eine hohe Priorität

Mobilität in der Region

- Von hoher Bedeutung für die Lebenszufriedenheit junger Menschen sind Lösungen ihrer hohen individuellen Mobilitätsanforderungen.
- Knapp die Hälfte der Befragten aus den (ländlicheren) Gemeinden des Landkreises Dillingen bewertet die Verkehrsanbindungen ihrer Heimatorte als schlecht.
- In den Städten des Landkreises wird das ÖPNV-Angebot dagegen als gut beurteilt.
- Insgesamt organisieren Jugendliche im Landkreis ihr Freizeitverhalten relativ unabhängig vom öffentlichen Nahverkehr.
- Das (eigene) Auto nimmt bei den jungen Erwachsenen eine dominierende Rolle ein.
- Für knapp zwei Drittel der jungen Menschen ist die Verbesserung des ÖPNV trotzdem ein sehr wichtiges Anliegen.

Ausgewählte Fragestellungen

F10 Wie stehst du zu deiner Heimat?

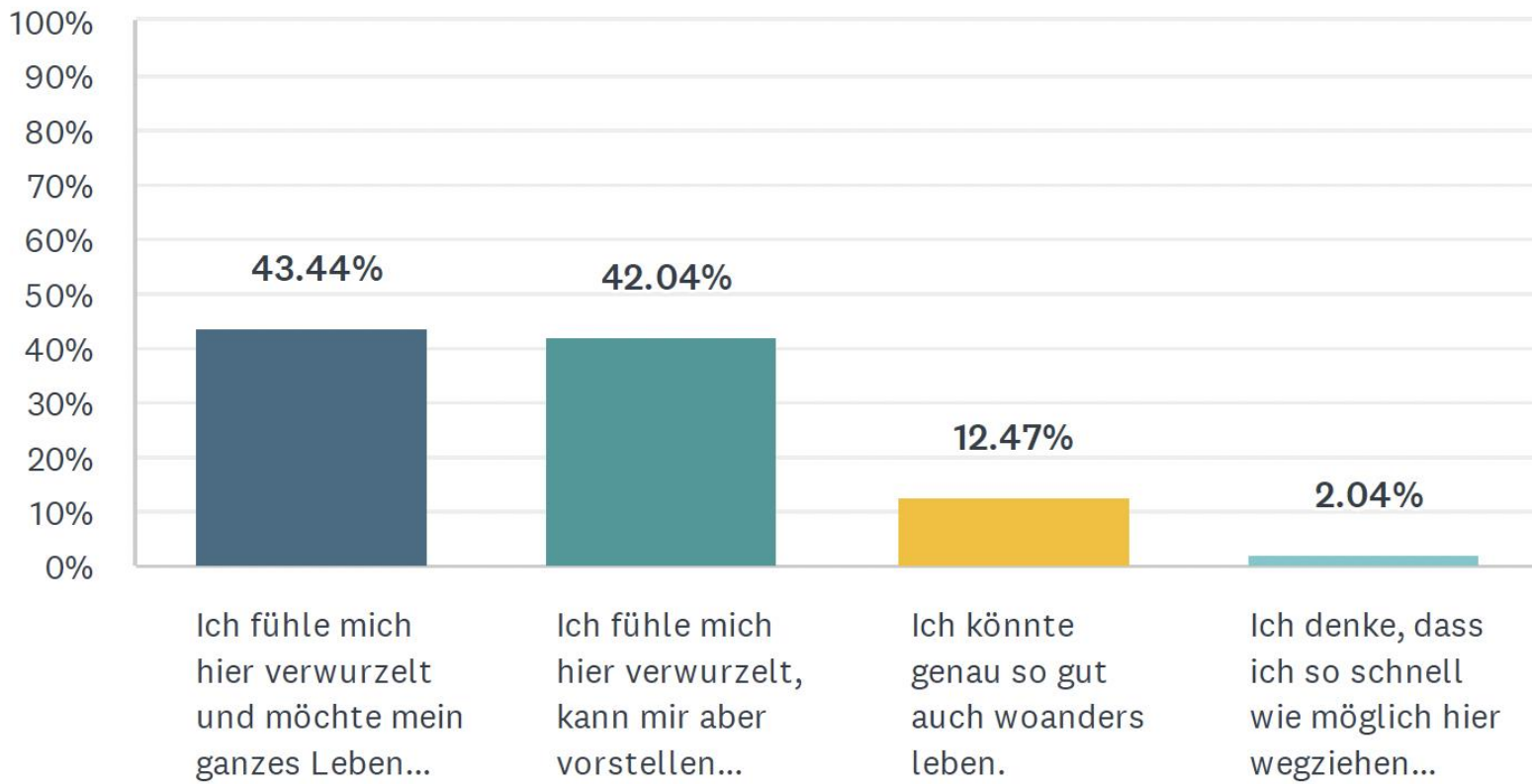

F12 Diese Dinge sind mir in meinem Wohnort besonders wichtig.(Du kannst 3 Antworten auswählen!)

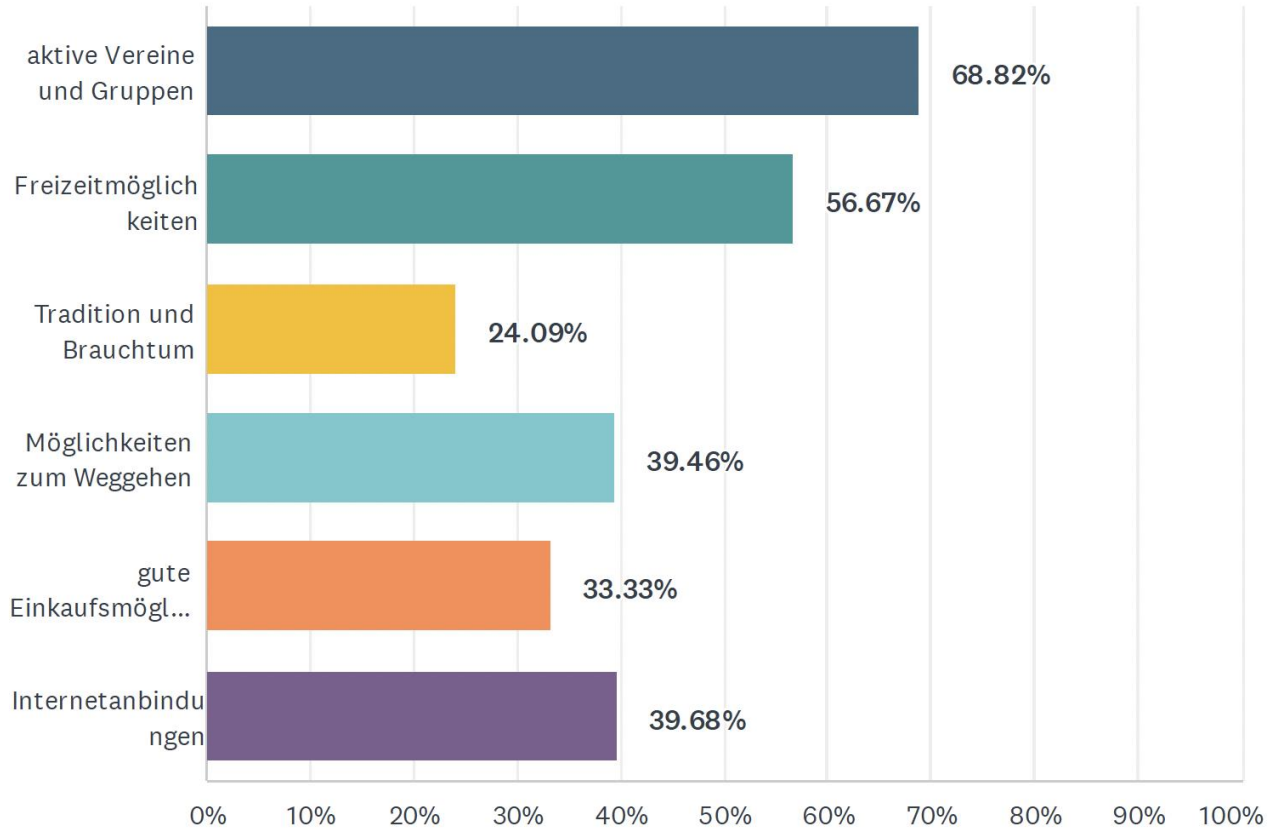

F16 Was gefällt dir am meisten an Deinem Heimatort ? (Du kannst 3 Antworten auswählen!)

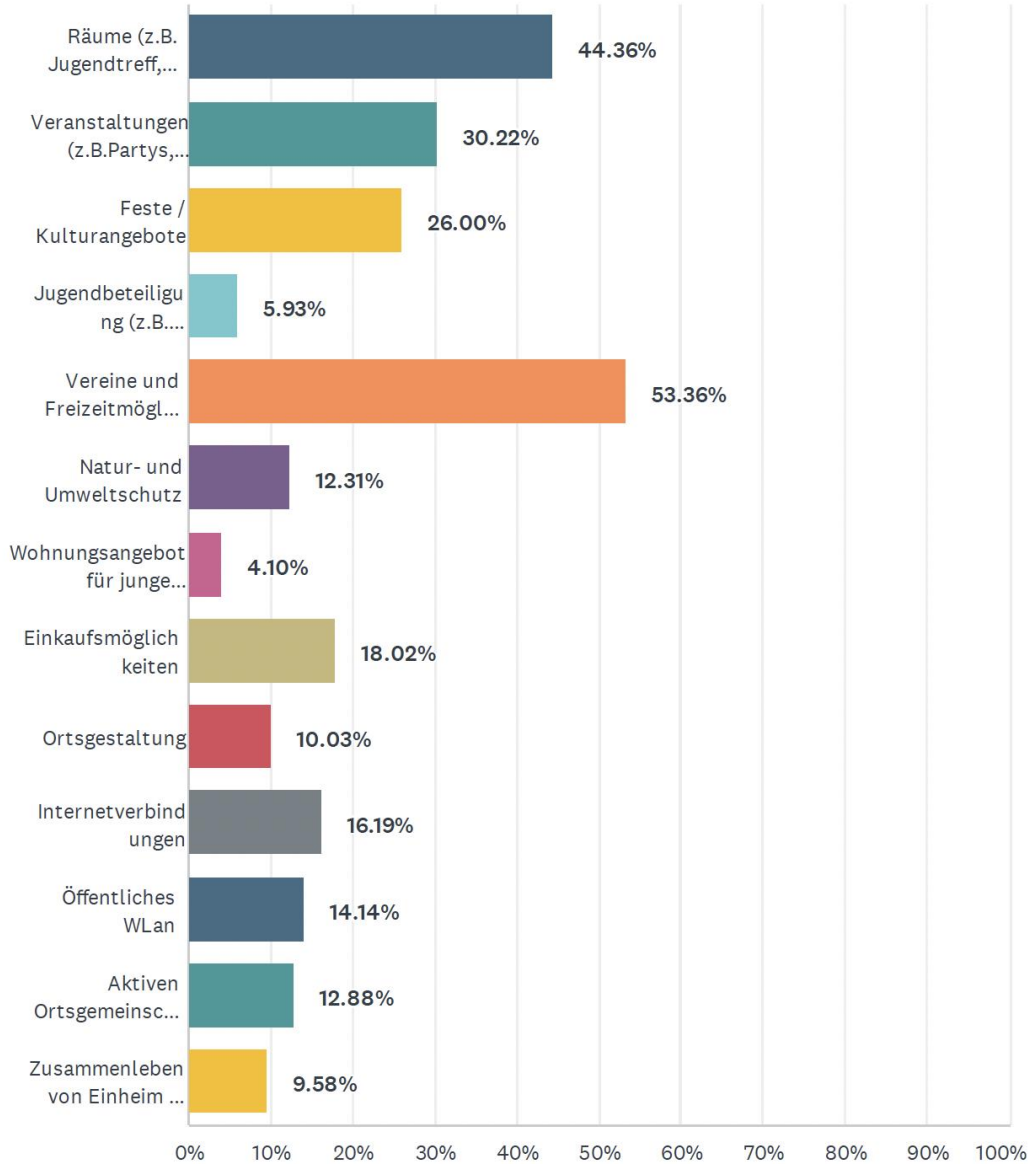

Vereine und Freizeitmöglichkeiten 53,36%
Räume 44,36%
Veranstaltungen 30,22%

Querschnittsaufgaben

- Bleibe- Rückkehr- und Zukunftsperspektiven für junge Menschen bei politischen Entscheidungen berücksichtigen und
- Fragen der Zuwanderung und Integration offen diskutieren

Jugendpolitische Zentralaufgaben

- Mehr Mitwirkung und Beteiligung von jungen Menschen
- Verbesserte Zugänge zum Mobilfunk im öffentlichen Raum
- Weiterentwicklung des ÖPNV
- Spezifische Bedarfe von Mädchen und jungen Frauen berücksichtigen
- Unternehmen und Betriebe müssen ihre Kommunikation mit jungen Menschen weiterentwickeln und verstetigen
- Aufwertung von Freizeitanlagen und Wunsch nach spezifischen Jugend-Events

zam

ZUSAMMEN.AKTIV.MITGESTALTEN

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Schwäbisches Donautal natürlich gut

kreisjugendring dillingen

Landkreis Dillingen a.d.Donau

LEADER

Schwäbisches Donautal
natürlich gut

LEBEN & WOHNEN AUF DEM LAND

ENTWICKLUNGSNETZWERK

Donautal-Aktiv e.V. – Team Regionalentwicklung

Lokale Aktionsgruppe Schwäbisches Donautal

Das LAG-Management wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Schule der Dorf- und Landentwicklung
Thierhaupten

PROJEKTZIEL

- **Selbstbestimmtes Wohnen im Alter** ermöglichen
- **Junge Erwachsene** durch geeigneten Wohnraum **im Ort halten**
- Kommunen beim Entwurf einer **Entwicklungsstrategie** unterstützen und bei der **Umsetzung** begleiten
- **Gegen den Donut-Effekt** arbeiten, wo möglich
  → **Aushöhlung im Ortskern** vermeiden

Schwäbisches Donautal natürlich gut

LEBEN & WOHNEN AUF DEM LAND

- **16 Netzwerkkommunen**
  aus den **Landkreisen Dillingen und Günzburg**

Projekt -Struktur

Schwäbisches Donautal natürlich gut
LEBEN & WOHNEN AUF DEM LAND

MODELLPROJEKTE

ZIEL:

Schaffung von modellhaftem **(Klein)Wohnraum** für **generationen-übergreifendes Wohnen**

PROJEKTTRÄGER:

Kommune

GEMEINSCHAFTSPROJEKT

ZIEL:

Schaffung von Grundlagen für eine zukunftsfähige Dorfinnenentwicklung **und Qualifizierung der Beteiligten**

PROJEKTTRÄGER:

Donautal-Aktiv

EINZELPROJEKTE

ZIEL:

Unterstützung der Netzwerkmitglieder bei der **Umsetzung der Innenentwicklungs-strategie**

PROJEKTTRÄGER:

Kommune

QUALIFIZIERUNG

Schwäbisches Donautal – natürlich gut
LEBEN & WOHNEN AUF DEM LAND

➢ Netzwerktreffen

zum **gegenseitigen Austausch** und mit **fachlichen Inputs**

Sabine Wenng, AfA – Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung

Beispiel Fachvorträge:

Matthias Simon – Bayerischer Gemeindetag

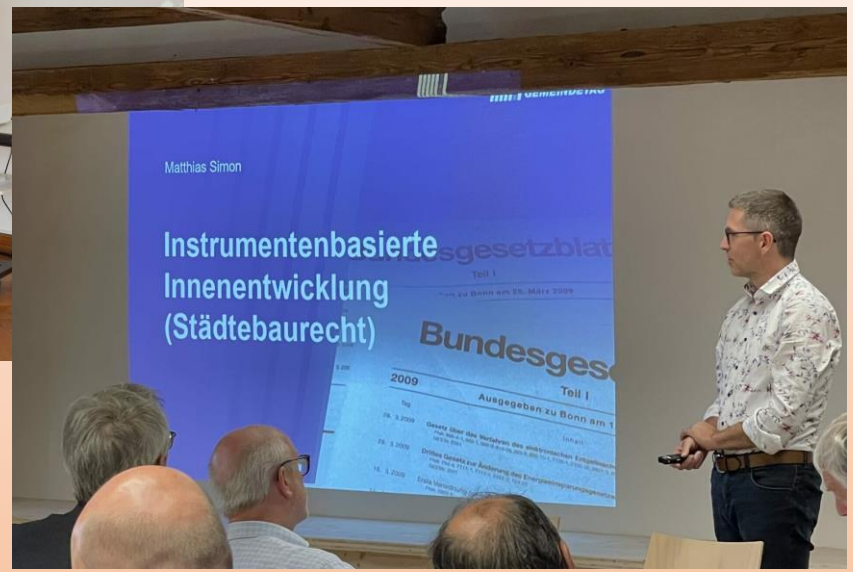

ENTWICKLUNGSLOTSEN

Schwäbisches Donautal natürlich gut

LEBEN & WOHNEN AUF DEM LAND

Schule der Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten

35 Entwicklungslotsen

aus 13 vers. **Netzwerkkommunen**

ENTWICKLUNGSLOTSEN

Schwäbisches Donautal natürlich gut

LEBEN & WOHNEN AUF DEM LAND

Schulungen

bis jetzt **4 Module:**

- „Vermittlung und Kommunikation“
- „Baufachlicher Hintergrund“
- „Fördermöglichkeiten und Wohnen im Alter“
- „Schulung FMC und VC“

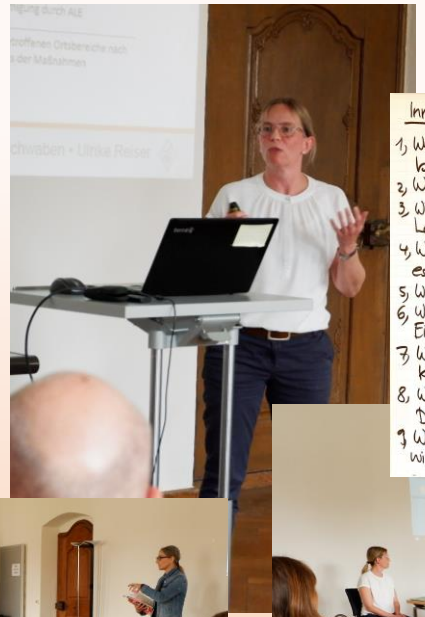

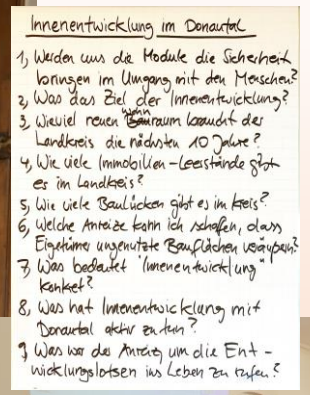

Schule der Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten

ENTWICKLUNGSLOTSEN

Schwäbisches Donautal natürlich gut
LEBEN & WOHNEN AUF DEM LAND

Entwicklungslotsenstammtisch:

Schule der Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten

Regelmäßige Treffen interessierter Bürger/Bürgermeister/Entwicklungslotsen zum lockeren Austausch an informativen Projekten in der Region zum Thema „**generationenübergreifendes Wohnen**“ :

Lutzingen – Goldbergalm: allgemeiner Austausch & Wünsche (Februar 23)

Geplant:
- Oberwiesenbach: Seniorenwohnanlage als zweites Standbein zur Dorfwirtschaft;
- Pressegespräch: Jugend baut im Altbau
- Beispiel ambulante Pflege-WG
- Seniorenwohnanlage: Privatinvestor/Gemeindemitglied baut fürs Dorf

AUFBAU FMD UND VC

Flächenmanagementdatenbank und VitalitätsCheck

- **Schulung** zur Erfassung der FMD und VC
- **Erhebung Innenentwicklungspotentiale** und **Vitalitäts-Check** gemeinsam mit den Entwicklungslotsen
- **Ermittlung Leerstandsrisiken** (Bewohner >75 Jahre)
- **Eigentümeransprache** an Eigentümer von Baulücken und Leerständen → **Stand heute**

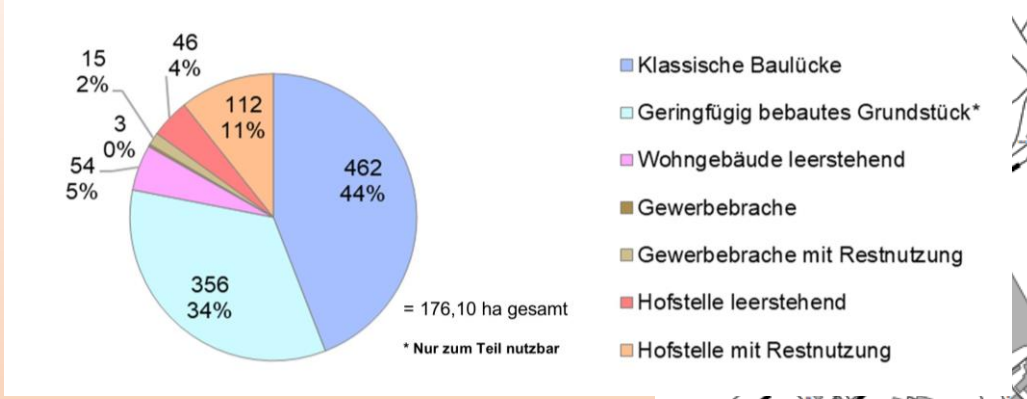

WAS STEHT NOCH AN?

Schwäbisches Donautal natürlich gut
LEBEN & WOHNEN AUF DEM LAND

- **Exkursion** zu guten Praxisbeispielen und Modellkommunen
  → **18. November 2023** nach Heimenkirch, Roßhaupten & Irsee

- **Weiterbildung** Entwicklungslotsen
  → **SDL & Entwicklungslotsenstammtische**

- **Beratungsgutscheine** für Privateigentümer mit Innenentwicklungspotentialen → **Folgeprojekt LEADER**
- zielgerechte und aufklärende **Öffentlichkeitsarbeit**
- **Ausbau Netzwerk** → **im Rahmen des Folgeprojektes LEADER**

Donautal-Aktiv e.V.

Danke
für Ihre Aufmerksamkeit

Wir danken unseren Unterstützern:

Sparkasse Dillingen-Nördlingen

Sparkasse Günzburg-Krumbach

Volksbanken Raiffeisenbanken
Kreisverband Dillingen und Günzburg

erdgas schwaben wird
energie schwaben